

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

83. Sitzung, Montag, 20. Dezember 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

V C	i nandiungsgegenstande	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite</i> 6289
	- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von	
	Geschäften	<i>Seite</i> 6289
	- Todesfallmeldung	<i>Seite</i> 6290
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 6289
1a.	Zustandekommen der Volksinitiative für die Wei-	
	terführung des Faches «Biblische Geschichte» an	
	der Primarschule	
	Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2004	
	und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom	a
	16. Dezember 2004 4224	Seite 6290
2.	Wahl eines teilamtlichen Mitglieds des Sozialversi-	
	cherungsgerichts	
	für den zurückgetretenen Christian Zünd	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 449/2004	Seite 6291
3.	Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende	
	(Zigeunerinnen und Zigeuner)	
	Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und	
	Peter Weber (Grüne, Wald) vom 23. August 2004	
	KR-Nr. 314/2004, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	<i>Seite</i> 6292

4.	Bau einer dritten Tunnelröhre beim Gubrist	
	Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen),	
	Hanspeter Haug (SVP, Weiningen) und Reto Cavegn	
	(FDP, Oberengstringen) 23. August 2004	
	KR-Nr. 315/2004, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 6292
	_	
5.	Einrichtung eines einheitlichen Fehlermeldesys-	
	tems für stationäre und ambulante Einrichtungen	
	des Gesundheitswesens	
	Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich),	
	Erika Ziltener (SP, Zürich) und Hans Fahrni (EVP,	
	Winterthur) vom 23. August 2004	
	KR-Nr. 316/2004, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 6293
	_	
6.	Liegenschaften der Haushaltungsschulen im Kan-	
	ton Zürich	
	Dringliches Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glatt-	
	felden), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Ju-	
	lia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 1. November	
	2004	
	KR-Nr. 380/2004, RRB-Nr. 1828/1. Dezember 2004	
	(Stellungnahme)	Seite 6293
7.	Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2005	
	(Ausgabenbremse)	
	Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004	
	und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 25.	
	November 2004; Fortsetzung der Beratungen 4202a	Seite 6306
Vo	rschiedenes	
V C		a (212
	 Wiederholung der Abstimmung zu Traktandum 6 	
	 Neujahrswünsche des Regierungspräsidenten 	<i>Seite 6357</i>
Ge	eschäftsordnung	

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Somit habe ich noch etwas zur Geschäftsliste:

Namens der Geschäftsleitung schlage ich Ihnen vor, noch ein Traktandum voranzustellen. Es handelt sich um die Vorlage 4224, Zustandekommen der Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» an der Primarschule. Hierbei handelt es sich lediglich um einen Feststellungsbeschluss über das Zustandekommen der Volksinitiative respektive die Feststellung, dass genügend Unterschriften vorliegen.

Sie sind damit einverstanden.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 349/2004, 357/2004, 403/2004 und 404/2004.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 79. Sitzung vom 13. Dezember 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 80. Sitzung vom 13. Dezember 2004, 14.30 Uhr.

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die nachfolgenden Geschäfte gemeinsam zu behandeln und getrennt darüber abzustimmen. Es handelt sich dabei um das heutige Traktandum 137, Kantonsrats-Nummer 169/2004, Traktandum 150, Kantonsrats-Nummer 55/2004, und Traktandum 152, Kantonsrats-Nummer 298/2004. Sie sind damit einverstanden.

Ebenfalls gemeinsam behandeln wollen wir Traktandum 38, Kantonsrats-Nummer. 231/2004 und Traktandum 48, Kantonsrats-Nummer 400/2004. Auch damit sind Sie einverstanden.

Todesfallmeldung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich bitte um Ruhe, ich habe eine traurige Mitteilung zu machen.

In der dritten Adventswoche 2004 hat sich der Lebenskreis des früheren Kantonsrates Rudolf Wild geschlossen. Der Sozialdemokrat ist am vergangenen Dienstag im hohen Alter von 93 Jahren nach kurzer Krankheit verstorben. Rudolf Wild hat unserem Parlament von 1955 bis 1967 während drei Legislaturperioden als Vertreter der Zürcher Stadtkreise 4 und 5 angehört. Obschon er über eine höhere Berufsbildung verfügte, hat er sich stets für die traditionellen Werte der Sozialdemokratie stark gemacht.

Rudolf Wild wird am kommenden Dienstag um 14 Uhr auf dem Friedhof Schwandenholz in Zürich Seebach beigesetzt. Anschliessend wird in der Friedhofskapelle der Trauergottesdienst abgehalten.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

1a. Zustandekommen der Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» an der Primarschule

Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2004 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 16. Dezember 2004 **4224**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative mit 12'423 beglaubigten Unterschriften zu Stande gekommen ist, und beantragt Ihnen, die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit festgestellt, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen ist, und haben diese antragsgemäss dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

2. Wahl eines teilamtlichen Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts

für den zurückgetretenen Christian Zünd (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 449/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Robert Hurst, Zürich.

Die Tür wird geschlossen.

Die geneim vorgenommene wani ergibt folgendes	Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	135
Eingegangene Wahlzettel	133
Davon leer	23
Davon ungültig	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl	
Absolutes Mehr	55
Gewählt ist Robert Hurst mit	99 Stimmer
Vereinzelte	<u>9 Stimmer</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	108 Stimmer

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Die Tür wird geöffnet.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende (Zigeunerinnen und Zigeuner)

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 23. August 2004

KR-Nr. 314/2004, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Johann Jucker (SVP, Neerach): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Johann Jucker beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Bau einer dritten Tunnelröhre beim Gubrist

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Hanspeter Haug (SVP, Weiningen) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 23. August 2004

KR-Nr. 315/2004, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Auch hier ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Matthias Gfeller beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Einrichtung eines einheitlichen Fehlermeldesystems für stationäre und ambulante Einrichtungen des Gesundheitswesen

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 23. August 2004 KR-Nr. 316/2004, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Jürg Leuthold beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Liegenschaften der Haushaltungsschulen im Kanton Zürich

Dringliches Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 1. November 2004

KR-Nr. 380/2004, RRB-Nr. 1828/1. Dezember 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die kantonseigenen Liegenschaften in Bülach, Affoltern a.A und Weesen, welche für die Haushaltungskurse der Mittelschulen genutzt wurden, nicht zu verkaufen, bevor das Volk über die Volksinitiative «Ja zur Husi» entschieden hat.

Begründung:

Für den Umbau und Unterhalt der Haushaltungsschulen in Bülach und Affoltern a.A. wurde in den vergangenen Jahren viel Geld ausgegeben. In die Liegenschaft Affoltern a.A. wurden insgesamt 2,9 Mio. Franken investiert und für den Unterhalt der letzten vier Jahre im Durchschnitt 30'000 Franken jährlich aufgewendet. In die Liegenschaft Bülach wurden 1,85 Mio. Franken investiert und in den letzten vier Jahren durch-

schnittlich 27'000 Franken jährlich aufgewendet. Beide Liegenschaften wurden spezifisch auf die Bedürfnisse der Haushaltungskurse ausgerichtet, entsprechend umgebaut und sind in einem guten Zustand. Die Liegenschaft in Weesen, die sich auf Grund der Lage, des Umschwungs und der Architektur ausgezeichnet für die Haushaltungskurse eignet, ist in den 90er-Jahren grösstenteils saniert worden (Schulküche, Esszimmer, Schulzimmer, Waschküche, Trocknungsraum und die Sanitärräume im ganzen Haus).

Am 1. November 2004 wird die Initiative «Ja zur Husi» mit 18'810 Unterschriften der Kantonsratspräsidentin überreicht. Ob die Haushaltungskurse in den Mittelschulen wieder eingeführt werden, steht also noch offen. In dieser Situation macht es keinen Sinn, die Liegenschaften, welche speziell für die Haushaltungskurse umgebaut worden sind, vor dem Volksentscheid zu veräussern oder einer definitiven anderen Zweckbestimmung zuzuführen.

Zur Senkung der Unterhaltskosten könnten diese Liegenschaften allenfalls in der Zwischenzeit mit befristeten Verträgen vermietet werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 8. November 2004 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 hat der Regierungsrat die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen beschlossen. Diese Massnahme wurde auf Ende Schuljahr 2003/2004 umgesetzt.

Seit diesem Zeitpunkt werden die drei kantonalen Liegenschaften in Weesen, Affoltern a.A. und Bülach nicht mehr für die Hauswirtschaftskurse genutzt. Die Gerätschaften der Werkräume, die Nähmaschinen der Handarbeitszimmer, die Küchenutensilien der Schulküchen und sämtliches Verbrauchsmaterial sind zum grossen Teil bereits verkauft worden.

Die Mietverhältnisse von drei zusätzlich gemieteten Liegenschaften, die ebenfalls für die Hauswirtschaftskurse genutzt wurden, sind fristgerecht gekündigt worden. Diese Liegenschaften werden ebenfalls einer anderen Nutzung zugeführt.

6295

Die künftige Nutzung der kantonalen Liegenschaften wird zurzeit geprüft. In allen drei Fällen haben bereits Gespräche bezüglich Verkauf oder Vermietung stattgefunden. In Bülach wird ein Teil der Liegenschaft zur längerfristigen Vermietung freigegeben.

Wie der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage zu den Liegenschaften der Hauswirtschaftskurse (KR-Nr. 270/2004) festgehalten hat, vermag eine hängige Volksinitiative die Umsetzung von gefassten Beschlüssen nicht zu hindern. Für den Fall, dass die Volksinitiative «Ja zur Husi» dereinst angenommen werden sollte, müssten die Hauswirtschaftskurse ohnehin neu aufgebaut und bezüglich Standorten und Räumen neu konzipiert werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 380/2004 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Bei unserem Postulat geht es nicht in erster Linie um die Frage, Ja oder Nein zur «Huusi»; es geht darum zu verhindern, dass die Liegenschaften der Hauswirtschaftsschulen verkauft oder einer langfristigen Vermietung zugeführt werden, bevor die Volksinitiative «Ja zur Huusi» vom Volk entschieden ist. Es geht um die Verhinderung eines finanzpolitischen Unsinns und es geht auch darum, den Respekt des Stimmvolkes und den der 18'810 Menschen zu wahren, welche die Initiative zur Weiterführung der Hauswirtschaftskurse an kantonalen Mittelschulen unterschrieben haben. Darum geht es! Erst im Jahr 1997 wurden die zwei kantonalen Liegenschaften in Bülach und Affoltern für sage und schreibe je 3 Millionen Franken umgebaut und renoviert, ausgestattet mit modernen Schulküchen, Waschküchen und zweckmässigen Wohntrakten. Auch die Liegenschaft in Weesen wurde in den Neunzigerjahren grösstenteils saniert. Alle drei Liegenschaften wurden spezifisch für die Hauswirtschaftskurse der Mittelschulen eingerichtet. Nun sollen sie verkauft oder für eine langfristige Vermietung freigegeben werden. Verhandlungen bezüglich Verkauf und Vermietung haben schon stattgefunden. In Bülach scheint bereits ein Mieter gefunden worden zu sein. Die Gerätschaften der Werkräume, die Nähmaschinen und die Küchenutensilien wurden zu einem grossen Teil bereits verkauft, und dies, bevor das Volk zur Volksinitiative «Ja zur Huusi» Stellung genommen hat und viele Menschen sich vehement für unser Anliegen einsetzen. Ich finde das eine Frechheit. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich die Mehrheit in diesem Saal für die Haushaltungskurse eingesetzt hat. Aber auch bewusste Bildungspolitikerinnen, besorgte Ärzte und jetzt auch die Jugendlichen an ihrer Session in Bern fordern Hauswirtschaftsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler. Ich bin empört über das Vorgehen des Regierungsrates. Dieses Vorgehen hat für mich nichts mit Sparen zu tun, denn eine Veräusserung der Objekte zum jetzigen Zeitpunkt könnte sich als sehr kurzfristige Sparübung erweisen, dann nämlich, wenn die Initiative vom Volk angenommen wird – und das könnte sehr gut der Fall sein – und die ganze Infrastruktur wieder beschafft werden müsste.

Die Haltung des Regierungsrates hat für mich auch nichts mit Demokratieverständnis und Respekt gegenüber dem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern zu tun. Der Regierungsrat schafft ein Fait accompli, damit bei der Abstimmung gesagt werden kann, die Häuser seien jetzt halt schon verkauft und eine neue Infrastruktur aufzubauen, käme viel zu teuer. Der Regierungsrat schafft Bedingungen, damit die Initiative nicht umgesetzt werden kann. Auch dies finde ich eine Frechheit. Die Haltung des Regierungsrates hat schlussendlich auch nichts mit der immer wieder geforderten, ganzheitlich ausgerichteten Bildung zu tun. Es ist für mich nicht ersichtlich, warum Kantonsschülerinnen und -schüler während ihrer Schulzeit nichts über gesunde Ernährung erfahren dürfen. Warum sie nicht lernen sollten, bewusst einzukaufen und ihren Haushalt ökonomisch und ökologisch zu führen. Ausgerechnet in der heutigen Zeit, wo Fehlernährung und Übergewicht gerade bei den Jugendlichen ein grosses Thema ist. Ich kann nicht verstehen, warum der Bereich Haushalt nicht auch zu den Aufgaben einer Mittelschulausbildung gehören sollte, wo sich doch so vieles im Umfeld Haushalt abspielt. Denken Sie nur daran, dass wir dreimal im Tag essen und dass dieses Essen einen Einfluss auf unsere Gesundheit und auf unsere Gesundheitskosten hat! Denken Sie daran, wie viele Stunden wir in diesen Haushalten leben und wie unser finanzielles Wohlergehen, unser Abfallbewältigungsproblem, die Sauberkeit unserer Gewässer und der Energieverbrauch zu einem grossen Teil vom Führen unserer Haushalte abhängen. Und da findet der Regierungsrat angesichts dieser Zusammenhänge, man könne diese Kurse einfach streichen, sie seien überflüssig. Die Liegenschaften könne man bereits verkaufen, bevor das Volk Ja oder Nein zur Initiative gesagt hat.

In der Primarschule und Oberstufe gibt es auch Aufgaben, die vielleicht nicht exakt zu den Kernbereichen der Schule gehören; denken Sie zum 6297

Beispiel an das Zähneputzen oder an die Sucht- und Gewaltprävention. Trotzdem sind diese Lektionen für die Zukunft und vor allem für die Gesundheit unserer Kinder von enormer Wichtigkeit.

Wenn wir nun diese Liegenschaften der Haushaltungskurse verkaufen oder einer langfristigen Vermietung zuführen, kann das Volk zu Recht sagen: Der Regierungsrat macht doch immer, was er will. Und vor allem möchte ich Ihnen sagen: Überweisen Sie dieses Postulat und verhindern Sie diesen demokratisch wirklich tragischen, voreiligen, unüberlegten und auch aus finanzpolitischen Argumenten heraus völlig unverantwortlichen Verkauf vor der Volksabstimmung! Ich bitte Sie um Unterstützung und danke Ihnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Wir wissen alle, dass der Regierungsrat den Auftrag hat, an allen Ecken und Enden zu sparen. Dennoch kann die EVP nicht verstehen, weshalb die Bildungsdirektion dermassen in Eile ist, um die drei Liegenschaften in Bülach, Affoltern und Weesen verkaufen oder längerfristig vermieten zu können. Alle drei Häuser sind bestens eingerichtet für die dreiwöchigen Hauswirtschaftskurse der Mittelschulen und sollten deshalb nicht vorschnell einem neuen Zweck zugeführt werden. Offensichtlich kann sich der Regierungsrat nicht für die Hauswirtschaftskurse erwärmen. Schon nach der Budgetdebatte vor einem Jahr hat die Regierung den vom Parlament aufgestockten Betrag für die Hauswirtschaftskurse nicht zweckbestimmt eingesetzt. Das ist zwar ihr gutes Recht, aber sie hat mit dem Hinweggehen über den Parlamentsbeschluss einigen Unmut verursacht. Mit der nun vorliegenden völlig unbefriedigenden Antwort auf unser dringliches Postulat signalisiert die Bildungsdirektion erneut, wie wenig ihr die Hauswirtschaftskurse wirklich wert sind. Obwohl mit grossem Erfolg eine Volksinitiative zur Beibehaltung der Kurse lanciert wurde, hindert dies die Verantwortlichen nicht daran, alles zu tun, um die Infrastruktur für die Kurse möglichst rasch aufzulösen.

In der Antwort auf unser Postulat wird sogar der Versuch unternommen, dem Parlament weiszumachen, dass der Zug längst abgefahren sei. In der Antwort wird einleitend betont, dass mit dem Verkauf der Küchenutensilien und der Nähmaschinen der grosse Ausverkauf schon begonnen habe. «Was will denn jetzt der Kantonsrat noch stoppen?», ist die Frage, die sozusagen in der Luft liegt. Doch die Sache ist keinesfalls schon vorentschieden. Beim bereits getätigten bisherigen Verkauf

aus dem Inventar der Liegenschaften handelt es sich vorwiegend um Materialien, die ohnehin in den nächsten Jahren hätten ersetzt werden müssen. Obwohl der Eindruck entstehen könnte, es sei ein Fait accompli geschaffen worden, trifft dies nicht zu. Bedenklicher ist allerdings, dass in Bülach bereits ein Teil der Liegenschaften für eine längerfristige Vermietung freigegeben wurde.

Auf Grund der heftigen Reaktionen der Bevölkerung auf die Streichung der Hauswirtschaftskurse und des riesigen Erfolgs der Volksinitiative «Ja zur Huusi» wäre es naheliegend, mit dem Verkauf der Liegenschaften noch zuzuwarten. Die Volksinitiative hat eine grosse Chance, vom Souverän angenommen zu werden. Selbst mit einem allenfalls veränderten Konzept wird man ja nicht darum herum kommen, eine geeignete Infrastruktur für die Kurse bereitzustellen. Es wäre wirklich ein Schildbürgerstreich erster Güte, wenn wir in zwei Jahren die vorschnell verkauften Liegenschaften für teures Geld wieder zurückkaufen müssten.

Die EVP hofft sehr, dass die Regierung alles daran setzen wird, um die Volksinitiative im Rahmen des gesetzlichen Spielraums dem Souverän möglichst rasch zum Entscheid vorzulegen. Der jetzige Zwangsstopp bei den Hauswirtschaftskursen ist unbefriedigend. Es bleibt nur zu hoffen, dass bis zum definitiven Entscheid nicht alles Geschirr zerschlagen wird.

Wir bitten Sie, unser Postulat zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es geht ja jetzt nicht darum, ob man Hauswirtschaftskurse für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler notwendig findet oder nicht. Eine ganz andere Frage steht meiner Ansicht nach im Zentrum: Es geht um die Frage, ob der Regierungsrat das Recht hat, der «Huusi» in Form von Internatskursen definitiv den Garaus zu machen, Volksabstimmung hin oder her. Es geht darum, ob der Entscheid des Regierungsrates über jede politische Vernunft zu stellen ist. Formell mag es schon gehen, dass die Regierung nun die Infrastruktur verkauft. Aber das Recht ist ja bekanntlich keine exakte Wissenschaft. Neue Situationen erfordern auch immer wieder die Diskussion der Auslegung. Meines Wissens ist es das erste Mal der Fall, dass ein Abbaubeschluss des Regierungsrates durch eine Volksinitiative in Frage gestellt wird, und diese Situation bedarf einer neuen Auslegung. Der Regierungsrat legt die Sache nun natürlich in seinem Sinn aus, das ist ja

auch sein legitimes Recht. Er macht es genau so, wie er im Rahmen des Voranschlags die Leistungsmotion einfach zu einem Leistungspostulat umgewandelt hat, ohne dass dieser Kantonsrat sich hier wirklich zur Wehr gesetzt hätte. Ich bin aber zuversichtlich, dass dieser Rat den Regierungsrat nicht so weiterwirtschaften lässt. Der Kantonsrat wird ganz sicher aus seinem Dornröschenschlaf erwachen. Ich erwarte, dass der Kantonsrat diesem juristisch wohl statthaften, aber sicher nicht sachgerechten und politisch nicht legitimen Verhalten des Regierungsrates, die «Huusi»-Infrastruktur einfach zu verhökern, einen Riegel schiebt. Diesen Riegel können Sie schieben, wenn Sie nun dieses Postulat unterstützen.

Ich bitte Sie daher, mit der Überweisung des Postulates von Susanne Rihs dem Regierungsrat ganz klar zu machen, dass mit dem Verhökern der Infrastruktur für die Internatshaushaltskurse für Mittelschülerinnen und Mittelschüler zuzuwarten sei, bis das Volk entschieden hat.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Ich verweise auf die Budgetdebatte vom Dezember 2003, wo sich eine Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) gegen die Sanierungsmassnahme 04 2.2.3 und somit gegen die ersatzlose Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an den kantonalen Mittelschulen ausgesprochen hat. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag der KBIK damals das mobilisierte Konzept, das unter anderem zweiwöchige an Stelle der bisherigen dreiwöchigen Kurse vorsah, noch nicht vor. Dieses neue Konzept wurde dann in der Finanzkommission (FIKO) beraten und fand dort auch Zustimmung. Die FIKO beantragte einen teilweisen Verzicht auf die ursprüngliche Massnahem zu Gunsten des neuen Konzeptes, welchem auch der Rat zustimmte.

Weil in der Kompetenz des Regierungsrates, wurden die Kurse dennoch abgeschafft. Zwischenzeitlich ist – wir haben es gehört – eine Volksinitiative gegen die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse eingereicht worden. Für unseren heutigen Entscheid soll vor allem ein Satz wegweisend sein, der bereits in der Antwort vom 18. August 2004 auf die dringliche Anfrage gleichen Inhalts wie das jetzige Postulat steht, ich zitiere: «Für den Fall, dass die Volksinitiative dereinst angenommen werden sollte, müssten die Hauswirtschaftskurse ohnehin neu aufgebaut und gestaltet werden.» Hier wird ausdrücklich festgehalten, dass es die Hauswirtschaftskurse in der bisherigen Form nicht mehr geben

wird. Auch bei einem Ja zur hängigen Initiative sehen die Kurse künftig anders aus. Es kann daher nicht angehen, dass Liegenschaften – auch ausserkantonale – nicht optimal bewirtschaftet werden und die Staatskasse unnötig belasten, um dann zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls doch noch, weil nicht mehr nutzbar, abgestossen werden zu müssen.

Die FDP wird dieses dringliche Postulat daher ablehnen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Zuerst möchte ich Kollegin Brigitta Johner danken, dass sie bereits Staub gesaugt hat, so dass ich nur noch feucht nachwischen muss. (Heiterkeit.) Das Sanierungsprogramm kann eigentlich nicht sanieren, wenn es nirgendwo spürbar ist. Immerhin hat es seit dem 27. September 2004, seit der Ablehnung des Referendums, die höchsten demokratischen Weihen erhalten, indem ihm das Volk zugestimmt hat. Jetzt diesem Sanierungsprogramm wieder via Volksinitiativen einen Zahn nach dem andern zu ziehen, zeugt ebenso von schlechtem Demokratieverständnis, wie das dem Regierungsrat von den Postulantinnen und Postulanten vorgeworfen wird. Der Antwort der Regierung auf die dringliche Anfrage 270/2004 desselben «Huusi»-Trios Susanne Rihs, Hanspeter Amstutz, Julia Gerber Rüegg, welches nun das vorliegende Postulat nachgeschoben hat, kann entnommen werden, dass die drei Liegenschaften jährliche Unterhaltskosten von 45'000, 30'000 und 27'000 Franken verursachen. Solche Liegenschaften, welche nicht benutzt werden, gehören baldmöglichst verkauft. Sie einfach auf Vorrat im Besitz zu halten, ohne über die genauen Anforderungen für eine eventuelle dannzumalige Nutzung im Bilde zu sein, ist Geldverschwendung. Ausnahmsweise gehört der Regierung einmal ein Kränzlein gewunden, dass sie hier entschlossen gehandelt hat.

Der Stellungnahme der Regierung muss eigentlich nichts beigefügt werden. Lehnen Sie mit mir und der SVP-Fraktion die Überweisung des dringlichen Postulates gemäss Antrag der Regierung ab!

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Mit dem Sanierungsprogramm 04 hat der Regierungsrat die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse umgesetzt. Dies, obschon sich der Kantonsrat für einen teilweisen Verzicht auf diese Massnahme und für eine reduzierte Weiterführung der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen aussprach. Die CVP unterstützte damals das von den Hauswirtschaftslehrerinnen eingereichte Konzept, das eine Angebotsstraffung an nur vier Standorten

und eine Verkürzung von drei auf zwei Wochen vorschlug. Unbestritten ist, dass die hauswirtschaftlichen Grundkurse im Rahmen der Mittelschulbildung eine wertvolle Ergänzung sind. Der Verzicht ist sicherlich schmerzlich.

Inzwischen wurde bekanntlich die Volksinitiative «Ja zur Huusi» eingereicht, über die letztendlich das Zürcher Stimmvolk zu entscheiden hat. Tatsache ist, dass diese Kurse bereits im laufenden Schuljahr nicht mehr angeboten werden. Tatsache ist aber auch, dass es nicht sinnvoll ist, die kantonseigenen Liegenschaften in Bülach, Affoltern und Weesen zu unterhalten und trotzdem unbenutzt zu lassen. Wir haben deshalb ein gewisses Verständnis, dass die Regierung den Verkauf beziehungsweise die Vermietung an die Hand genommen oder vollzogen hat. Die Antwort der Regierung ist allerdings etwas gar knapp und unpräzis ausgestaltet. Die CVP fordert von der Regierung, die Liegenschaft Bülach nicht zu veräussern und höchstens auf drei Jahre zu vermieten, nämlich bis zur wahrscheinlichen Abstimmung über die Volksinitiative. So ist gewährleistet, dass mindestens diese Liegenschaft bei einem Ja zur «Huusi» sofort zur Verfügung steht. Wir gehen davon aus, dass die Initiative in die KBIK kommt und dort über einen eventuellen Gegenvorschlag entschieden wird. So oder so werden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger definitiv entscheiden müssen über die Zukunft der «Huusi». Auch bei einem Ja können wir davon ausgehen – es wurde bereits gesagt -, dass die Kurse neu überdacht und gestrafft werden müssen, so dass nicht mehr alle Liegenschaften nötig sein werden. Ich könnte mir gut vorstellen, dass dann der Hauswirtschaftsunterricht nicht mehr internatsmässig, sondern analog der Sekundarstufe über das Schuljahr verteilt in den Schulhäusern erteilt wird.

Heute können wir mit der Überweisung nichts erreichen, die Regierung hat den Verkauf beziehungsweise die Vermietung bereits abgeschlossen oder in die Wege geleitet. Deshalb wird die CVP das Postulat nicht überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auch wenn wir auf verlorenem Posten sind, möchte ich doch noch auf zwei Voten reagieren. Wenn das Sanierungsprogramm nun bestimmt, dass wir sparen müssen, und der Kantonsrat sagt, «nicht in diesem Bereich», dann, Werner Bosshard, der Sie den Initiantinnen und Initianten vorwerfen, nicht demokratisch zu sein, muss ich sagen: Nicht demokratisch sind hier diejenigen, die sich

nicht an Mehrheitsentscheide dieses Rates halten, und das wäre in diesem Fall die Regierung. Aber ich sehe auch ein, dass die Regierung unter einem gewissen Handlungsdruck steht; das sei unbestritten. Aber es stellt sich doch die Frage, wer die demokratischen Entscheide hier einfach in die Länge zögert und meint, er müsse Tatsachen schaffen, die nicht mehr oder kaum mehr rückgängig gemacht werden können, indem man Liegenschaften einfach stehen lässt, indem man die Zeit für Volksinitiativen voll ausnützt und sagt, «Jetzt ist es halt so, wir haben keine Lehrerinnen und keine Lehrer mehr, wir haben keine Liegenschaften mehr.» Man kann selbstverständlich alles in die Länge ziehen. Man könnte aber auch einfach die Liegenschaften bestehen lassen, kurzfristige Verträge machen, vorwärts machen mit der Initiative und der Abstimmung, und dann hätten wir eigentlich auch unser Ziel erreicht.

Brigitta Johner, es ist schon so, dass die Liegenschaften tatsächlich irgendwo genutzt werden müssen. Aber wenn die Initiative angenommen wird und wenn auch in anderer Form diese Kurse weiter angeboten werden, dann passiert das auch nicht in Zelten, sondern das wird irgendwo in einer Liegenschaft geschehen. Und dann brauchen Sie eine Liegenschaft und Sie brauchen dort auch eine Küche. Sie haben wieder Neuinvestitionen; diese wären nicht nötig, wenn Sie das Bestehende entsprechend nutzen und jetzt nicht einfach alles zunichte machen und dann wieder neu aufbauen.

Ich möchte hier die Kosten-Nutzen-Analyse sehen, wenn die Initiative angenommen wird. Und ich mache Ihnen ein Versprechen: Es ist wie bei andern Sparmassnahmen: Am Schluss hätten wir besser von Anfang an dafür gesorgt, dass wir nicht so, sondern richtig sparen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Gestatten Sie mir noch eine persönliche Ergänzung auch an Peter Reinhard: Da mir eine Grundausbildung in Hauswirtschaft und Kochen auch für die Langgymnasiasten – und um sie geht es ja bei diesen Kursen – sinnvoll und richtig erscheint, möchte ich an dieser Stelle anregen, dass die Standortgemeinden von Mittelschulen ihre Oberstufenschulküchen für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler öffnen, indem sie ihnen gegen eine Entschädigung selbstverständlich freiwillige Hauswirtschafts- und Kochkurse ausserhalb der Unterrichtszeiten anbieten. So kämen die Jugendlichen ohne grossen zusätzlichen Aufwand zu ihrem Grundwissen und die

gemeindeeigene Infrastruktur an Schulküchen und Handarbeits- und Werkräumen könnte noch zusätzlich genutzt werden.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich stelle fest, dass eigentlich fast alle für die «Huusi»-Kurse oder für den hauswirtschaftlichen Unterricht sind. Sie wollen nur die Küchen, die Liegenschaften verkaufen. Ich möchte einfach sagen: Ich verstehe das Verständnis von Sparen vor allem von der SVP nicht. Ist es denn günstiger, Häuser, die jetzt gut eingerichtet sind, zu verkaufen, damit man zwei, drei Jahre später diese Liegenschaften – eben neue Liegenschaften – wieder kaufen muss? Es ist eben nicht so, dass diese Kurse in den bestehenden Küchen der Oberstufen abgehalten werden können, denn diese sind nämlich voll besetzt. Es hat da keinen Platz. Ich möchte noch sagen punkto Sparen: Denken Sie doch, was es kosten würde, nochmals die ganze Infrastruktur aufzubauen! Und denken Sie doch auch, welchen Eindruck Ihre Haltung gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern macht, wenn Sie jetzt dieses Fait accompli schaffen und diese Häuser verkaufen, bevor die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu dieser Initiative Ja gesagt haben!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Das Volk hat mit dem Vorschlagsrecht die Möglichkeit uns zu sagen, was es will. Und dieses Recht ist meiner Meinung nach höher zu gewichten als Entscheide des Regierungsrates und des Kantonsrates.

An dieser Stelle möchte ich meinem FIKO-Präsidenten Werner Bosshard doch antworten: Wenn es Ihnen passt, dann ist das Volk wichtig, und Sie können es nicht genug zelebrieren, dass das Volk die oberste Instanz in diesem Staate sei. Wenn es Ihnen aber nicht passt, dann übergehen Sie, ohne mit den Wimpern zu zucken – wirklich ohne mit den Wimpern zu zucken – 18'810 Unterschriften. Ich finde das ausserordentlich ärgerlich und bedenklich!

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das Votum von Werner Bosshard kann doch nicht stehen gelassen werden. Er hat von den höchsten demokratischen Weihen gesprochen, die das Sanierungsprogramm jeglichen Sparmassnahmen verliehen habe. Das muss ich in aller Form dementieren. Es ist doch sonnenklar, dass das Sanierungsprogramm 04 nicht die geringste Chance vor dem Volk gehabt hätte, wenn es nicht nur aus einzelnen kleinen Partikeln im Umweltbereich und in andern Bereichen, für die keine grosse Lobby aktiv war, bestanden hätte. Wenn dort auch nur das Geringste an Bildungssparmassnahmen enthalten gewesen wä-

re, dann wäre das Sanierungsprogramm ganz bestimmt mit grossem Mehr abgelehnt worden. Bleiben wir doch bei der Wahrheit! Was viele Lobbys in der Bildung stört, ist, dass abgebaut wird, ohne dass das Volk darüber abgestimmt hat. Und deshalb wurden auch diese vielen Volksinitiativen lanciert und eingereicht. Von den höchsten demokratischen Weihen des Werner Bosshard kann also hier bestimmt keine Rede sein.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Mehrheit in diesem Saal hat sich das Sparen auf die Flagge geschrieben und hat die Finanzen dieses Kantons in den letzten Jahren ganz bewusst verknappt. Die Regierung kann sich diesen Entscheiden nicht entziehen, sie kommt auch nicht umhin, ihren Pflichten nachzukommen, die zum Beispiel darin bestehen, den mittelfristigen Ausgleich des Finanzhaushaltes anzustreben. Die Gegnerinnen und Gegner des Sparens werfen der Regierung Härte vor, sind empört und setzen sich für die Volksinitiativen ein, die eingereicht worden sind; das ist ihr gutes Recht. Ich gebe zu, es braucht Härte, um zu sparen, und es braucht Härte, um daran zu bleiben. Und das fällt nicht leicht und ist auch keine angenehme Sache, aber es ist eine verdammte Pflicht.

Sie wissen so gut wie ich, dass gegen das Sanierungsprogramm 04 im Bereich der Bildung fünf Volksinitiativen eingereicht worden sind, alle mit einer grossen Zahl von Unterschriften. Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn das Einreichen einer Volksinitiative dazu führt, dass das politische Handeln in diesem Gebiet einfach eingestellt werden muss, dann können wir unserem Auftrag eigentlich auch abgeben. Wir sind vom Volk mit einem Auftrag gewählt worden und können nicht jedes politische Handeln einstellen, wenn irgendwo eine Initiative lanciert wird, bis darüber abgestimmt ist, um zu wissen, wie wir fortfahren wollen. Denn dann könnte jedes politische Handeln mit einer solchen Initiative blockiert werden. Ich bitte Sie, sich dieser Problematik einfach auch bewusst zu sein.

Susanne Rihs möchte ich sagen: Wenn Sie heute behaupten, mit drei Wochen Hauswirtschaftskursen in der zehnten oder in der elften Klasse könnte man die Probleme, die – das bestreite ich überhaupt nicht – hinsichtlich des Gesundheitsbewusstseins, hinsichtlich der Ernährung und der Problematik des Übergewichts bestehen, nachhaltig beeinflussen oder beseitigen, dann, glaube ich, ist dies nicht ganz realitätsnah. Die

drei Wochen, die in den Langzeitgymnasien für Hauswirtschaftskurse verwendet werden, haben eine wichtige Funktion für die Schülerinnen und Schüler, aber sie führen kaum zu einer nachhaltigen Änderung der Lebensgewohnheiten.

Wenn das Volk die Weiterführung der Hauswirtschaftskurse befürworten sollte, dann müssen wir ein neues Konzept erarbeiten; es wurde bereits gesagt. Die Lehrkräfte haben ihre Aufgabe nicht mehr, die Liegenschaften sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden und die Kurse müssen auf eine neue Grundlage gestellt werden – Brigitta Johner hat das bereits erwähnt und angedeutet. Eine Integration in den Schulunterricht kann dabei nicht ausgeschlossen werden. Sogar wenn die Initiative also angenommen wird, braucht es ein neues Konzept.

Es ist richtig, dass die drei Liegenschaften, um die es heute geht, einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen; welcher, ist zurzeit noch offen. Für Weesen gibt es Interessenten aus der Region. Eine regionale Nutzung der Infrastruktur kann auch sehr sinnvoll sein. Für Bülach und Affoltern wird eine Übertragung ins Finanzvermögen erwogen und eine Vermietung steht auch zur Diskussion. Für wie lange, ist ebenfalls noch offen, weil noch keine Mieterinnen oder Mieter bestimmt sind. In dem Sinne ist über das Schicksal dieser Liegenschaften noch nicht entschieden, es sind auch noch keine Verkaufsentscheide gefällt worden.

Julia Gerber möchte ich noch entgegenhalten: Sie haben gesagt, das sei das erste Mal, dass mit einer Volksinitiative der Erhalt einer Infrastruktur begehrt werde. Das ist nicht so. Es geht darum, dass die Volksinitiative die Weiterführung der Hauswirtschaftskurse verlangt, nicht die Beibehaltung oder die Verfügbarkeit dieser Liegenschaften, in denen die Hauswirtschaftskurse durchgeführt werden.

Kurz und gut: Ich denke, dass die Möglichkeiten bestehen, die Hauswirtschaftskurse wieder neu zu gestalten, wenn sich das Volk dereinst dafür ausgesprochen hat. Aber das heisst nicht, dass sie unbedingt in diesen drei Liegenschaften, in denen sie bisher durchgeführt wurden, wieder aufgenommen werden sollen.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83: 78 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

(Starke Unruhe im Saal.) (Spätere Wiederholung der Abstimmung unter Traktandum 7.) Das Geschäft ist erledigt.

7. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2005 (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004, die Nachträge vom 3. November 2004 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2004; Fortsetzung der Beratungen **4202a**

Fortsetzung der Detailberatung vom 14. Dezember 2004

Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat

Antrag 18. Antrag der KEVU und der FIKO

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -55'837'400 neu: Fr. -58'119'400

Verschlechterung: Fr. 2'282'00

Die Auflösung der Rücklagen aus dem Tiefbauamt soll nicht zu Gunsten der allgemeinen Staatskasse erfolgen, sondern dem Fondszweck zugeführt und im Tiefbauamt für den Strassenunterhalt verwendet werden.

(Siehe auch den entsprechenden Antrag zu Konto 8400, Tiefbau.)

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Paragraf 28 des Strassengesetzes regelt den Strassenfonds, und hier heisst es: «Dem Strassenfonds werden der Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben, die für Strassenaufwendungen gebundenen kantonalen Anteile an bundesrechtlichen Abgaben und allfällige weitere zweckgebundene Mittel zugewiesen.»

Aus diesen Einlagen werden die Kosten für den Bau und Unterhalt von Strassen – Staatsstrassen und Nationalstrassen – gesichert. Mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sparantrag von 2'282'000 Franken werden nun Mittel aus dem Strassenfonds entzogen und den allgemei-

nen Staatsmitteln zugefügt. Die Regelung der Zweckbindung wird dadurch gebrochen und dem Fahrzeuglenker wird sozusagen eine direkte Steuer auferlegt, da die Mittel nicht für den Strassenbau und den Unterhalt aufgewendet, sondern direkt den allgemeinen Staatsmitteln zugefügt werden.

Die Mehrheit der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt sieht diesem Regelbruch skeptisch entgegen und empfiehlt dessen Ablehnung. Die Begründung: Die Auflösung der Rücklagen soll nicht erfolgen, weil mal mehr und mal weniger Geld benötigt wird und diese Rücklagen sozusagen auch eine gewisse Pufferwirkung haben. Wir wissen, dass Strasseninvestitionen nicht immer regelmässig geplant werden können. Und wir wissen, dass wenn hier nicht für den Unterhalt gesorgt wird, wird dies auch einen Abbau der Sicherheit mit sich ziehen. Wenn eine Investition im Strassenbau verzögert wird, heisst dies, dass in Zukunft weitere und noch höhere Investitionen anfallen werden.

Eine Minderheit der KEVU will diesem Sparantrag Hand bieten und meint, dass es kein Tabu gebe und man überall diese Rücklagen auflösen und den allgemeinen Staatsmitteln zufügen sollte. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Mehrheit der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt die Ablehnung dieses Vorschlags empfiehlt und daher hier auch eine Verschlechterung des Budgets in Kauf nehmen will.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Eine Mehrheit der FIKO unterstützt diesen Antrag, wie ihn Sabine Ziegler vorgestellt hat, ebenfalls. Die Begründung ist dieselbe: Die zweckgebundenen Mittel sollen weiterhin beim Tiefbauamt verbleiben und nicht zweckentfremdet werden. Damit wird eine Verschlechterung des Staatshaushaltes in Kauf genommen. Eine Minderheit gewichtet die Verbesserung des Staatshaushaltes als wichtiger und unterstützt daher auch den regierungsrätlichen Entwurf.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Die SP unterstützt den Regierungsantrag in dieser Frage und lehnt den Mehrheitsantrag von KEVU und FIKO ab. Wie die Mehrheiten der KEVU und der FIKO argumentieren – wir haben das von der Präsidentin der KEVU Sabine Ziegler und der Referentin der FIKO Natalie Vieli gehört –, wirkt diese Zweckentfremdung

bei der Auflösung der Rücklagen zu Gunsten des Staates. Diese Argumentation ist insofern unzutreffend, als – wenn überhaupt – diese Zweckentfremdung der Rücklagen bei deren Bildung entstanden wäre und nicht jetzt bei der Auflösung. Und die Bildung der Rücklagen ist mit dem Segen des Kantonsrates erfolgt und insofern ist es ein bisschen unverständlich, weshalb jetzt diese Argumentation plötzlich gelten sollte.

Wenn man das Umfeld ein bisschen betrachtet, in dem wir heute stehen, sieht man, wie einschneidende, wie sehr schmerzliche Sparmassnahmen vom Regierungsrat beantragt und von uns teilweise oder mehrheitlich gutgeheissen werden. In diesem Zusammenhang betrachtet ist es unverständlich, dass die Mehrheiten von KEVU und FIKO hier jetzt eine Verschlechterung des Budgets beantragen – mit der doch ein bisschen gesuchten Argumentation, dass jetzt, bei der Auflösung dieser Rücklagen eine solche Situation entstehen würde. Es fehlen konkrete Anträge der Mehrheiten zur Mittelverwendung und der Regierungsrat ersucht nicht um diese Mittel. Deshalb beantragen wir Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und diese Verschlechterung des Budgets abzulehnen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Ich bin grundsätzlich gar nicht begeistert davon, diese Rücklagen aufzulösen. Mit diesem willkürlichen Akt wird das Anliegen der wirkungsorientierten Verwaltung unterhöhlt. Hauptziel des Globalkreditmechanismus ist doch, dass die Budgets nicht sinnlos aufgebraucht werden, sondern eingesparte Mittel in Rücklagen überführt werden können und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheit erhöhen. Mit dem Griff auf die Rücklagen wird der Anreiz für die Verwaltung, die Mittel effizient und haushälterisch einzusetzen, im Keim zerstört. Aber bitte, wenn die Regierung nun notfallmässig zu diesem Mittel greift, hat sie ein Ziel: nämlich den Saldo des Staatshaushaltes zu verbessern. Der Antrag, diese Mittel wegzusparen, um sie postwendend grad wieder zu verschwenden, ist einfach paradox. Entweder man gibt Geld aus oder man spart es ein. Bleiben Sie beim Vorschlag der Regierung und versenken Sie diesen absurden Vorschlag!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zu folgen. Zuweilen wächst im SVP-Garten auch ein brauchbares

6311

Pflänzchen. Dieser Antrag ist jetzt so ein brauchbares Pflänzchen und fand darum in der KEVU eine Mehrheit. Wenn Sie das Pflänzchen ausreissen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen, dann riskieren Sie sehr viel Unkraut, und zwar Unkraut in Form von Anträgen, dass künftig allgemeine Staatsmittel in den Strassenfonds eingelegt werden sollen; wohlverstanden über den gebundenen Betrag, den wir wegen der Glatttalbahn haben. Wir haben in der Vergangenheit zahlreiche solche Anträge erlebt; damals wurden sie gebodigt hier im Rat. Aber jetzt würden Sie ein Argument liefern, eine Begründung, warum solche Staatsmittel in den Strassenfonds eingelegt werden könnten, und zwar mit dem Argument, es würde gleichsam ein Gegengeschäft gemacht. Man hätte im Jahr 2004 Gelder aus dem Strassenfonds in die allgemeine Staatskasse gelegt. Und wohlverstanden, es sind zweckgebundene Gelder. Die Zweckbindung könnte sogar allenfalls juristisch durchgesetzt werden – das befürchte ich -, es sind Gelder aus den Motorfahrzeugsteuern, zweckgebundene LSVA-Gelder, zweckgebundene Gelder aus Benzinzöllen. Also insofern handelt es sich bei der Auflösung dieser Rücklagen um einen Sonderfall; das hat wahrscheinlich die Regierung nicht ganz realisiert. Es handelt sich auch - möchte ich sagen - um ein Gebot der Fairness und Klugheit. Klug darum: Wenn wir heute da das Budget leicht verschlechtern, riskieren wir aber, dass wir morgen eine viel grössere Verschlechterung beantragt bekommen. Ich teile auch noch die Meinung von Jürg Stünzi und es stellt sich überhaupt die Frage, ob es sinnvoll ist, in diesem Bereich eine Rücklage aufzulösen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Der von Esther Arnet wiederbelebte Antrag der Regierung ist mit Abstand der kreativste Sparantrag, sofern man den schäbigen Griff in die fremde Kasse als wirkliches Sparen durchgehen lassen will. Da hat der notleidende Strassenfonds – die Diskussion um das Strassenbauprogramm hängt noch schwer in diesem Saal – Rücklagen aus zweckgebundenen Geldern gebildet, wie immer das auch möglich war und auf Kosten von wem auch immer. Diese Rücklagen sollen nun zu Gunsten des Generalsekretariates zu Gunsten der allgemeinen Staatskasse aufgelöst werden. Das ist noch unverfrorener, als es der Bundesrat treibt. Dieser missbraucht die Benzingelder nur als temporäres zinsfreies Darlehen und lässt zumindest die Automobilisten im Glauben, sie verfügten über ein Guthaben von rund 4 Milliarden Franken; also nur ein temporärer Missbrauch. Da ist der Regierungsrat radikaler und wie gesagt unverfroren. Er greift direkt in

die Strassenkasse und bedient sich selber mit 2,3 Millionen Franken; das ist selbstverständlich wesentlich einfacher als richtig sparen, aber es ist nichts anderes als ein schäbiger Taschenspielertrick, der meiner Meinung nach auch den gesetzlichen Grundlagen widerspricht.

Finanzdirektor Christian Huber, es wäre wesentlich einfacher, den Automobilistinnen und Automobilisten einen Brief zu schreiben, der wie folgt lauten könnte, ich zitiere: «Der Aufwand des Kantons steigt an. Wir sind weder in der Lage noch willens, den Aufwand zu senken. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen für 2005 pauschal 700 Franken in Rechnung. Wir bauen damit zwar keine Strassen, aber an die Lücken und die Staus haben Sie sich ja bereits gewöhnt. Mit Ihrer Zahlung gelingt uns auch keine nachhaltige Sanierung, aber wir können den Aufwandüberschuss 2005 so in den Griff bekommen.»

Bewahren wir den Regierungsrat davor, gegen das Gesetz zu verstossen, und stimmen wir mit der Mehrheit der FIKO!

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Besten Dank meinen Vorrednern und Willy Germann: Ich bin das kleine Pflänzchen, ich hoffe, ich sehe nicht so aus. Ich habe den Antrag gestellt, die Auflösung der Rücklagen aus dem Tiefbauamt soll nicht zu Gunsten der allgemeinen Staatskasse erfolgen, sondern dem Fondszweck, wie bereits genannt, zugeführt, also für den Strassenunterhalt verwendet werden.

Die Begründung: Hier geht es um Gebühren, die zweckgebunden sind, also um die Staatsquote. Der Anteil der Staatsquote durch Gebühren und Abgaben ist dem politischen und somit dem demokratischen Prozess entzogen. Hohe Abgaben belasten den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger immer mit einem grösseren Anteil. Die Gebühren sind in der Regel keiner Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen und deren Wirkung wird selten überprüft. In den meisten Fällen ist auch sehr wenig Kundenbewusstsein – wir haben es vorher gehört – vorhanden. Bereits heute möchte ich ebenfalls darauf hinweisen, dass gemäss EU-Richtlinien der Bilateralen II manche Staatsmonopolleistungen dem Wettbewerb unterzogen werden müssen.

Nun zum Rücklagenübertrag vom Strassenfonds ins Generalsekretariat: Die Rücklagen aus dem Strassenfonds zu Gunsten der allgemeinen Staatskasse sind nicht durch Gebühren aus dem Strassenfonds zu finanzieren. Ich verzichte hier auf die detaillierte Begründung meiner Vorredner. Die Gelder sollen dem Fondszweck zugeführt werden.

Rücklagen sind grundsätzlich kritisch zu hinterfragen und deren unkorrekte Verwendung ist ebenfalls zu bekämpfen. Im Allgemeinen sollen hier die Gebühren nicht missbraucht werden, auch nicht für Natur- und Umweltschutz; hier ist ein Riegel zu schieben. Dieser Antrag sollte eigentlich kostenneutral erfolgen. Wir werden Ihnen im Antrag 19 die entsprechenden Sparanträge stellen und so keine Budgetverschlechterung erhalten.

Ich bitte Sie, dem KEVU-Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich verrate Ihnen ja mittlerweile nichts Neues mehr, wenn ich sage, dass im Gegensatz zum ÖV-Fonds, dem wir vor einer Woche 80 Millionen Franken statt der gesetzlich vorgeschriebenen 70 Millionen Franken zugewiesen haben, der Strassenfonds nur von verkehrsgebundenen Abgaben gespiesen wird und den Nettoaufwand des Tiefbauwesens zu decken hat. Es ist schwer verständlich, dass bei der einerseits stiefmütterlichen Behandlung dieses Fonds, in dem nur zweckgebundene Abgaben zur Alimentierung verwendet werden dürfen, anderseits aber von diesem Gelder in die allgemeinen Staatsmittel abgezügelt werden sollen. Ich zitiere nochmals den scheidenden Chef des Tiefbauamtes, Georg Pleisch, in der letzten Ausgabe des «Diagonal» mit den Worten: «Solange wir die Strassenfinanzierung nicht auf eine andere Basis stellen können, müssen wir uns gewaltig nach der Decke strecken.» Aus diesem Grunde müssen die 2 Millionen Franken im Strassenfonds belassen werden.

Dieser Antrag fand bei der Schlussabstimmung in der KEVU breite Unterstützung, so dass er zum Mehrheitsantrag mutierte, nicht zuletzt auch mit der Zustimmung eines Mitglieds der SP-Fraktion. Ich würde mich selbstverständlich freuen, wenn sich weitere Mitglieder der SP diesem Antrag anschliessen könnten, beispielsweise Marcel Burlet. Ich anerkenne allerdings seine Haltung als fundamentaler Verfechter des ÖV und sozusagen Null-Automobilist. Aber als eingefleischter Velofahrer müsste er anerkennen, dass mit diesem Geld immerhin zwei Kilometer Radwege neu gebaut werden könnten.

In meinem Eintretensvotum zum Budget 2005 habe ich die Verunreinigungen und das achtlose Wegwerfen von Abfällen entlang der Kantonsstrassen beklagt. Das AWEL führt jährlich Gemeindeseminarien zur Frage der Abfallentsorgung durch. Eine Sache – und das sei hier auch gesagt –, die ich als Gemeindevertreter absolut gut finde. Unser

Ratskollege Hansruedi Schmid hat diese Tagungen unter anderem auch zum Thema Littering als Wanderprediger kompetent begleitet. Auch er müsste konsequenterweise ein Interesse haben, dass diese Mittel im Strassenfonds verbleiben und zur Verbesserung der Situation im Bereich der Staatsstrassen beitragen könnte.

Lassen wir dem Kaiser, was des Kaisers ist, und stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu!

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Wenn Willy Germann von Fairness und Reto Cavegn von Taschenspielertricks sprechen, dann muss hier vielleicht schon noch etwas genauer hingeschaut werden, wer dann eigentlich wann immer was für Taschenspielertricks angewendet hat. Da muss ich Sie vielleicht einmal auf eine tatsächlich etwas verdeckte Praxis aufmerksam machen, die ich seit den Achtzigerjahren als Mitglied der Winterthurer Rechnungsprüfungskommission immer wieder beobachten konnte, nämlich dass es bei der Kostenausscheidung zwischen Kantonsstrassen und Gemeindestrassen – meistens gibt es ja auch Kreuzungen zwischen diesen Strassennetzen – bis in die Achtzigerjahre selbstverständlich war, dass quasi bei einer Kreuzungssanierung die verursachende Strasse die übergeordnete Strasse, sprich: die Kantonsstrasse, war und dass die Gemeinden in dieser Zeit viel grosszügiger abgegolten wurden. Ein Teil dieser Rücklagen wurde eigentlich nur auf Kosten der Gemeinden zusammengespart und von daher finde ich den Antrag der Regierung an und für sich nicht illegitim. Ich werde dem Antrag der Regierung zustimmen. Allerdings muss hier klar gesagt werden: Eigentlich würde das Geld den Gemeinden gehören, weil sie durch die schleichende Praxis zu Lasten der Gemeinden im Prinzip eben mit einem Taschenspielertrick über den Tisch gezogen worden sind.

Stimmen Sie jetzt der Regierung zu und sagen Sie dann der Regierung auch, wem das Geld wirklich gehören würde!

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wir wissen, dass das Tiefbauamt in der Vergangenheit gut gearbeitet hat. Es hat Überschüsse erwirtschaftet und diese Überschüsse sind in Rücklagen aufgebaut worden. Sie können das mit einem Rechnungsführer der Armee vergleichen, der auch gut gearbeitet, beim Versorgungskredit gespart und dafür geschaut hat, dass das Geld so wenig wie möglich verbraucht und nach Bern zurück-

geschickt wird, dass dafür aber die Kompanie Hunger gehabt hat und schlecht versorgt worden ist. Genau das Gegenteil hat das Tiefbauamt gemacht. Es hat den Kredit nicht ausgenützt auf Teufel komm raus, sondern es hat die Mittel so eingesetzt, damit sie effizient eingesetzt werden können. Nun bleibt etwas übrig und in diesem Moment ist es nichts als recht und billig, wenn diese Mittel dafür eingesetzt werden, woher sie eigentlich kommen und wofür sie bestimmt worden sind, nämlich für den Unterhalt der Strassen.

Aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion mit der Mehrheit der KEVU für diesen Antrag stimmen. Das ist keine Saldoverschlechterung. Dieses Geld ist seinerzeit eingespart worden. Anstatt dass man es nun in die allgemeinen Staatsmittel zurückfliessen lässt, belässt man es dort, wo es hingehört, und zwar zu Gunsten der Strasse. Stimmen Sie bitte auch mit der Mehrheit!

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KEVU und der FIKO mit 108: 61 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 58'119'400.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Wiederholung der Abstimmung zu Traktandum 6

Ordnungsantrag

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Namens meiner Fraktion beantrage ich Ihnen,

dass man die Abstimmung zu Traktandum 6 wiederholt.

Es ist mathematisch nicht nachvollziehbar, wie die 83 Ja-Stimmen zusammenkamen, nachdem in diesem Sektor theoretisch 90 Personen anwesend sein müssten, meine Fraktion geschlossen Nein gestimmt hat, mindestens fünf Leute gefehlt haben und auch auf dieser Seite – wenn schon Leute nicht abgestimmt haben – nicht so viele Ja-Stimmen kamen. Wir akzeptieren selbstverständlich jeden Entscheid klaglos, aber er muss demokratisch auf Grund der Mehrheitsverhältnisse entstanden sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag stattzugeben.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): So geht's ja wohl nicht! (Heiterkeit.) Ein Antrag auf Nachzählung, der ja möglich ist, hat sofort nach der Abstimmung zu erfolgen. Sonst können wir bei knappen Abstimmungen plötzlich eine Stunde später, wenn die Anwesenheit sich etwas verändert hat, Nachzählung verlangen. Wenn wir das einreissen lassen und Sie nicht die Geistesgegenwart gehabt haben, rechtzeitig den Nachzählungsantrag zu stellen, wenn wir das in diesem Rat einreissen lassen, dass wir eine Stunde später eine Nachzählung verlangen können, und dann sitzen ganz andere Leute im Rat ... – das geht ja wohl nicht!

Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Wenn Sie nachzählen wollen, dann bitte sofort, wenn die gleichen Leute im Rat sind. Wenn wir das einreissen lassen, dann gäbe es Missbräuche. Wir wissen auch, wie wir das benützen könnten.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir schliessen uns der Meinung von Dorothee Jaun an. Wenn die CVP tatsächlich wüsste, wie viele Leute nicht hier gewesen sind, wie viele abwesend waren, dann müsste sie dies ja sofort festgestellt haben. Denn nur schon eine oder zwei Minuten nachher sind die Verhältnisse nicht mehr dieselben. Von der CVP-Fraktion sind jetzt zum Beispiel mehr Leute hier, als vorher da waren. Das Verhältnis kann nicht mehr dasselbe sein. Da ist es tatsächlich nicht legitim, jetzt, eine Stunde nachher, wenn man die eigenen Leute mobilisiert hat, eine Nachzählung zu verlangen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Entschuldigung, liebe Dorothee Jaun, ich habe diesen Antrag sofort gestellt. Es braucht eine gewisse Halbwertszeit, bis er umgesetzt wird. Das ist nicht mein Fehler. Aber es geht

wirklich nicht, dass Abstimmungen nicht präzise gezählt werden. Es geht nicht um diese Abstimmung konkret; die ist nicht matchentscheidend. Aber wir müssen präzise zählen, sonst wird es willkürlich.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Liebe Frau Ratspräsidentin, wenn Lucius Dürr den Antrag sofort gestellt hat, dann hätten wir das gerne gewusst von Ihnen, dann ist der Antrag zu genehmigen. Und wenn er ihn erst jetzt stellt, dann sollten wir nicht darauf eintreten, dann ist es kein Antrag.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Lucius Dürr ist zirka sieben, acht Minuten nach der Abstimmung nach vorne gekommen. Wir waren mitten in der Debatte. Darum haben wir beschlossen, dass wir diesen Antrag vor der Pause zur Abstimmung bringen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Auch ich bin nicht unbedingt für Wiederholung der Abstimmung. Ich habe aber sofort reklamiert, weil ich der Meinung war, dass es nicht sein kann, dass so viele Ja-Stimmen im Sektor der SP und CVP möglich sind. Ich wollte aber nicht einfach sofort einen Antrag stellen, ohne dies gewissenhaft abzuklären. Und ich habe bei Lucius Dürr nachgefragt, weil ich nicht sicher war, wie die CVP sich verhalten hat. Und er hat mir bestätigt, dass seine Frauen und Mannen den Antrag nicht unterstützt haben, dass es ergo nicht möglich ist, dass in diesem Sektor 40 Stimmen zusammenkamen. Und deshalb verlangen wir Wiederholung der Abstimmung. Es wurde also sofort festgestellt und auch sofort festgehalten.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag von Lucius Dürr mit 85 : 60 Stimmen zu. Die Abstimmung zu Traktandum 6 wird wiederholt.

Wiederholung der Abstimmung zu Traktandum 6

Der Kantonsrat beschliesst mit 81:71 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 380/2004 nicht zu überweisen.

Fortsetzung der Beratungen

Antrag 19a. Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg (KEVU)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -55'837'400 neu: Fr. -52'837'400

Verbesserung: Fr. 3'000'0000

Die Einlage aus dem Generalsekretariat in den Strassenfonds zur Abgeltung der Aufwendungen Glatttalbahn sind um 3 Millionen Franken auf 17 Millionen Franken zu reduzieren. (Der Antrag wird durch die Mindereinlagen beim ÖV-Fonds kompensiert.)

(Siehe auch die entsprechenden Minderheitsanträge zu Konto 8400, Tiefbau, und zu Konto 8920, Strassenfonds.)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich gebe das Wort dem Erstunterzeichner Lorenz Habicher, Zürich. (Er ist nicht im Saal.) Will jemand anders diesen Minderheitsantrag vertreten, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug oder Luzius Rüegg? (Keiner der Angesprochenen befindet sich im Saal.) Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort der Präsidentin der KEVU, Sabine Ziegler.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Minderheitsantrag 19a ist im Prinzip ein Nachfolgeantrag vom letzten Dienstag. Hier geht es wiederum um die 17 Millionen Franken, die für die Glatttalbahn-Strassenanpassungen vorgesehen sind. Die Mehrheit der KEVU will, dass dieses Geld eben nicht aus dem Fonds genommen wird. Mit der Abstimmung zur Glatttalbahn haben wir ja dazumal festgelegt, dass es ein Paket sein soll, dass sowohl die öffentlichen Verkehrsanpassungen als auch die Strassenanpassungen gemeinsam aus dem Fonds für den öffentlichen Verkehr kommen. Wir finden diesen Ausschluss, den die Minderheit der KEVU beantragt, nicht sinnvoll und empfehlen Ihnen, dass wir es so, wie der Regierungsrat es empfohlen hat, weitermachen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich wurde von der CVP auf der Treppe aufgehalten. (Heiterkeit.)

Selbst der Regierungsrat hat eine reduzierte Einlage und damit Reduktion der Infrastruktur rund um das Glatttal-Tram als kurzfristige Budgetverbesserung geprüft. Diese Aussage konnten Sie dem Votum des Finanzdirektors Christian Huber letzte Woche entnehmen. Wir von der SVP halten an diesem Kürzungsantrag fest.

Die merkwürdigsten Dinge haben sich in der KEVU betreffend das Controlling des Glatttal-Tramprojektes ergeben. In der Baudirektion gab man sich sicher und überzeugt, dass die Volkswirtschaftsdirektion das Gesamtcontrolling übernimmt. Und in der Volkswirtschaftsdirektion wusste man von nichts. Wir haben es sogar schriftlich vorliegen, dass die Volkswirtschaftsdirektion keine Strassenbauprojekte – auch keine im Zusammenhang mit dem Glatttal-Tram – überprüfen wird. Das Controlling eines 650 Millionen Franken-Grossprojektes des Kantons steht aber nicht gerade gut in der politischen Landschaft.

Und nun komme ich zur Finanzierung der Strassenbauten, die laut dem volksbewilligten Projekt nicht zu Lasten des Strassenfonds gehen sollen. Die Baudirektion möchte in vier aufeinander folgenden Jahren jährlich 20 Millionen Franken aus allgemeinen Steuermitteln via Generalsekretariat in den Strassenfonds und somit für das Tiefbauamt und für die entsprechenden Teilstücke einlegen. Gemäss den Auflagen der Baudirektion ist es damit möglich, die anfallenden Kosten bis auf einen kleinen Restbetrag zu bewältigen. Entsprechend dem vom Volk genehmigten Glatttal-Tram sind grössere Strassenneubauten erst für die zweite und dritte Etappe nötig. Diese Bauetappen sind noch nicht durch den Regierungsrat beschlossen und somit noch nicht freigegeben worden. Werden heute im Budget nur 17 Millionen Franken eingestellt, verkleinert sich automatisch die entsprechende Tranche des Strassenbaus. Dass die Regierung genau 20 Millionen Franken im Jahr 2005 verbauen will oder dass sie nur 17 Millionen Franken zur Verfügung hat, spielt im zeitlichen Ablauf dieses Projektes absolut keine Rolle.

Glauben Sie wirklich, dass diese 3 Millionen Franken einen Unterschied ausmachen? Sind Sie wirklich davon überzeugt, dass für die vom Glatttal-Tram verursachten Strassenbauten nur die von der Regierung vorgeschlagenen 20 Millionen Franken eingesetzt werden können? Oder ist es möglich, dass in einem ersten Schritt auch 17 Millionen Franken genügen?

Ich möchte hier abschliessend auf das Strassenbauprogramm von letzter Woche verweisen. In der Tabelle 3 sind für das Glatttalbahnprojekt 29 Millionen Franken im Jahr 2005 eingesetzt. Diese 29 Millionen Franken beinhalten die Birchstrasse und die SBB-Unterführung am Balsberg. Diese gehören in die dritte Etappe. Das sind 12 Millionen Franken der dritten Etappe, die eingestellt sind. Laut Strassenbauprogramm ziehen wir diese 12 Millionen Franken, dann sind wir bei den 17 Millionen Franken, die wirklich nötig sind, damit das Glatttal-Tramprojekt planmässig und zeitgerecht umgesetzt werden kann. Ich glaube, dass wir hier auf die Hilfe von FDP und CVP angewiesen sind, denn die FDP und die CVP wollen sicher nicht dabei sein, wenn man das Gesamtbudget verschlechtert. Sie haben vorher das Budget um 2,28 Millionen Franken verschlechtert. Nun gilt es, diese 3 Millionen Franken zu verbessern, damit das Gesamtbudget ausgeglichen ist.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag!

Esther Arnet (SP, Dietikon): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich finde es ein bisschen ärgerlich, dass die SVP jetzt wieder einen Antrag stellt, bei dem sie offenbar immer noch nicht akzeptiert hat, dass die Glatttalbahn von der Stimmbevölkerung gutgeheissen wurde. Die Glatttalbahn ist ein Projekt des Gesamtverkehrs. Wir haben das miteinander intensiv durchberaten und haben eine sehr klare Mehrheit bei der Abstimmung aus dem Referendum der SVP erhalten. Ich bitte Sie ehrlich, akzeptieren Sie diesen Volksentscheid! Versuchen Sie nicht bei jeder möglichen und vor allem bei diesen unmöglichen Gelegenheiten, dieses Projekt zu torpedieren. Sie sind sonst diejenigen, die immer an die Volksentscheide und das Bild vermitteln, Sie würden das Volk als einzige vertreten. Das Volk hat in dieser Frage gesprochen und ich bitte Sie, das zu akzeptieren.

Der Betrag von diesen 3 Millionen Franken ist faktisch völlig unbegründet. Wir haben in der Kommission nachgefragt, wie die 3 Millionen Franken denn errechnet sein könnten. Das ist irgendwo eine Differenzberechnung, die sich nicht an der Sache orientiert, sondern einfach irgendeine Rechenschieberübung. Ich bitte Sie, der Glatttalbahn weiterhin zum Erfolg zu verhelfen. Wir haben die Stimmbevölkerung hinter uns, wir haben die ganz klare Mehrheit des Kantonsrates hinter uns und wir sollten nicht so komische Spiele machen und dieses Projekt so torpedieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Auf das Votum von Esther Arnet muss man schon noch etwas replizieren: Wie Sie die ersten drei Abstimmungen zur Mutterschaft akzeptiert haben, genau so akzeptieren wir das Glatttal-Tram. Es ist so: Wir werden das Projekt auch weiterhin auf seine Kosten überprüfen. Und wenn ein Gesamtcontrolling fehlt, dann ist es natürlich so, dass wir nachhaken müssen. Und, Esther Arnet, falls Sie letzte Woche aufgepasst haben und die Tabelle 3 zum Strassenbauprogramm konsultiert haben, dann wüssten Sie, wie man auf 17 Millionen Franken kommt. Wenn Sie diese Vorlage nicht gelesen haben, dann sind Sie selber schuld. Dort ist nämlich ganz klar geschrieben, wie man auf die 17 Millionen Franken kommt. Es ist eine Differenzberechnung; wenn man den dritten Teil ohne die Birchstrasse und ohne die SBB-Unterführung am Balsberg dort genehmigt, dann kann man normal weiterbauen mit der ersten Etappe, wie es jetzt stattfindet. Man kann die Vorbereitung sogar für die zweite Etappe machen, und den Rest verschiebt man ein bisschen auf später. Es ist also möglich.

Zudem möchte ich sagen: Sie haben von Steuermitteln schon 87 Millionen Franken dem Steuerzahler abgeknöpft für den ÖV und jetzt wollen Sie nochmals 20 Millionen Franken aus den Steuermitteln nehmen, um die Strassenbauten zu finanzieren. Und wir wollen in diesem Punkt halt nur 17 Millionen Franken rausnehmen; es ist legitim, hier um einen kleineren Betrag zu kämpfen. Ich glaube, würden Sie die Vorlagen richtig lesen, Esther Arnet, dann wäre das so akzeptierbar und Sie würden es ganz klar unterstützen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Ganz kurz als KEVU-Mitglied: Das ist wieder einfach ein Versuch, hier Mittel umzuzügeln; ein typischer SVP-Antrag, den es nach unserer Einschätzung ganz einfach zu versenken gilt.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich bitte Sie dringend, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, nach Treu und Glauben zu handeln, das heisst, jene Mittel einzustellen, die wir auch der Bevölkerung im Rahmen der Abstimmungsvorlage klar deklariert haben. Es ist der Auftrag der Baudirektion, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Glatttalbahn gebaut wer-

den kann. Rahmenbedingungen zu schaffen, heisst eben, Strassen bauen für Anpassungen und diese müssen realisiert sein, bevor die Glatttalbahn gebaut werden kann. Die 20 Millionen Franken sind ein klar errechneter Betrag. Wir haben dem Stimmbürger auch deklariert, dass diese 20 Millionen Franken aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden, und es ist nicht möglich, im Rahmen der Voranschlagsdebatte 2005 diese 20 Millionen um 3 Millionen Franken zu reduzieren.

Noch ein Punkt zum Gesamtcontrolling. Lorenz Habicher, Ihr Vorwurf stimmt nicht. Das Projekt hat ein ganz genaues Controlling; nur ist dieses aufgeteilt zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion. Selbstverständlich liegt die ganze Controlling-Aufgabe für den Bau der Glatttalbahn bei der Volkswirtschaftsdirektion, diejenige für die strassenbedingten Bauten liegt jedoch bei der Baudirektion. Von irgendeiner Misswirtschaft oder von einem verunglückten Projekt zu sprechen, ist also eine Verunglimpfung der zuständigen Personen in den jeweiligen Direktionen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Lorenz Habicher wird dem Antrag der Regierung und der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 103: 56 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 55'837'400.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8100, Hochbau

Antrag 20a. Minderheitsantrag Peter Weber, Thomas Hardegger, Ueli Keller, Roland Munz, Monika Spring, Eva Torp (KPB)

Ausgaben Investitionsrechnung

alt: Fr. -27'520'000 neu: Fr. -35'920'000

Verschlechterung: Fr. 8'400'000

Zur Verminderung des vom Hochbauamt erkannten Trends zu vermehrten Gebäudeschäden wegen Vernachlässigung des Erhaltungsund/oder Erneuerungsunterhaltes sind zusätzliche Investitionsmittel bereitzustellen. Peter Weber (Grüne, Wald): Ich finde es gegenüber den Stimmbürgern merkwürdig, dass die Regierung des Kantons Zürich ganz bewusst gegen den Paragrafen 204 des Planungs- und Baugesetzes verstösst. Durch die Bindung des Gemeinwesens hat nämlich der Staat dafür zu sorgen, dass dort, wo das öffentliche Interesse überwiegt, er seine Schutzobjekte in Stand halten muss, damit diese ungeschmälert erhalten bleiben. Die Verantwortlichen des Hochbauamtes legen erstmals offen dar, dass mit dem ständigen Zurückfahren der Gelder für die zwingend notwendigen Investitionen an bestimmten öffentlichen Bauten ein Trend zu vermehrten Gebäudeschäden festzustellen ist. Wir haben deswegen eine exemplarische Zusammenstellung von Objekten verlangt, wo der notwendige Erhalt und/oder Erneuerungsunterhalt auf Grund von Budgetkürzungen zurückgestellt wurde. Und was für Auswirkungen respektive Notmassnahmen sich daraus ergeben, wollten wir zusätzlich noch in Erfahrung bringen. Die Objektliste, die uns Mitgliedern der Subkommission Hochbau der KPB vorgelegt wurde, war für mich als Architekt erschreckend.

Warum? Bei insgesamt zehn Gebäudekomplexen wie Kantonsspital, Universitätsspital, Bezirksgebäude, Verwaltungsbauten und last but not least an allen Bauten des Kasernenareals musste die Instandhaltung wegen Budgetkürzungen vernachlässigt werden. Vor allem bei den letztgenannten Bauten vermisse ich eine klare Lebenszyklusbetrachtung der einzelnen Bauwerke. In Zukunft werden Strategien für die Gestaltung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer unserer kantonalen Bauten sowie Strategien der technischen Lebensdauer aller Bauteile aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen unverzichtbar sein. Zu diesen Strategien gehören logischerweise auch die Formulierung von Nutzungsvorstellungen, Zuständigkeiten und Terminpläne.

Mein Antrag, dass zusätzliche Investitionsmittel von 8,4 Millionen Franken bereitzustellen seien, vermag den festgestellten Trend zu vermehrten Gebäudeschäden überhaupt nicht zu stoppen, aber wenigstens punktuell zu lindern. Nur so verhindern wir, dass die Mehrzahl der laufenden und künftigen Investitionsschritte als extrem kostspielige Notmassnahmen deklariert werden müssen. Sie wissen so genau wie ich: Die Notfallsanierung der Zeughäuser produzierte einen Mehraufwand von 2,8 Millionen Franken. Damit ist ja bekanntlich noch nichts in Stand gestellt. Deshalb meine ich, wie ich eingangs

bemerkte, dass die Zürcher Regierung mit dem Paragrafen 204 der Selbstbindung und Eigentümerhaftung hadert.

Lassen Sie mich noch begründen, wie die 8,4 Millionen Franken zu Stande gekommen sind: Die Summe meines ersten Antrags lautete auf 12 Millionen Franken. In Absprache mit der Kommission für Planung und Bau reduzierte ich diesen Investitionsbetrag um die Gelder, welche die Regierung im Novemberbrief für die Sanierungsarbeiten an Kaserne und Waffensaal eingestellt hatte, um 3,6 Millionen Franken. Welches Ziel habe ich, fragen Sie sich vielleicht. Ich verlange von den Verantwortlichen des Hochbauamtes, dass sie im Jahr 2005 die angesprochene Problematik in den Griff bekommen. Ich bin überzeugt, dass durch ihre Professionalität und dank der zusätzlichen Mittel Baudirektorin Dorothée Fierz und damit die Regierung mit einem klaren Instandhaltungskonzept und den entsprechenden Zuständigkeiten für die aufgelisteten öffentlichen Bauten überzeugen können. Bis zur Budgetdebatte in einem Jahr wollen wir, dass diese Instandhaltungen erledigt und dannzumal vom Tisch sind.

Die Kommission für Planung und Bau hat erfreulicherweise am 9. Dezember 2004 Zeit gefunden, um sich vor Ort über den Stand beziehungsweise den Stillstand der Sanierungsarbeiten Militärkaserne und Zeughausgeviert mit Waffensaal orientieren zu lassen. Während jenes Augenscheins wurde sicher allen klar, dass mit den abgeschlossenen hochkostspieligen Notmassnahmen in erster Linie der drohende Zerfall weiterer struktureller Bauteile verhindert wird.

Das ist doch sicher auch für Sie von der bürgerlichen Seite aus betrachtet eine peinliche und schon gar nicht eine zukunftgerichtete Situation, dass der Staat im Zentrum des in dieser Debatte mehrfach zelebrierten Wirtschaftskantons Zürich seine Bauwerke nicht in Stand halten kann. Solche Zustände sind in Kuba, in der weltberühmten Stadt Havanna, Normalzustände; aber dort – das wissen Sie auch – aus anderen politischen Gründen.

Ökologie und Nachhaltigkeit sind Argumente für meine geforderte Verschlechterung des Kostenvoranschlages – oder positiv formuliert: für die Verbesserung des baulichen Zustands diverser staatlicher Bauten. Ich danke Ihnen das im Namen unserer Nachkommen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB liess sich im Zusammenhang mit dem ge-

stellten Minderheitsantrag selber über den Stand und die Prioritäten des Liegenschaftenunterhaltes orientieren. Baudirektorin Dorothée Fierz bestätigte der Kommission, dass die Unterhaltungsarbeiten an den staatseigenen Liegenschaften grundsätzlich nicht vernachlässigt werden. Die jährlichen Unterhaltsbudgets werden auf ihre Dringlichkeit überprüft, die Mittel werden gezielt und sorgfältig eingesetzt, so dass keine vermehrten Gebäudeschäden auftreten sollten.

Bei zwei Liegenschaften wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass diese Aussagen nicht zutreffen. Es handelt sich um die Kaserne und die dahinter liegenden Zeughäuser. Die Kommission liess es sich nicht nehmen, einen Augenschein vorzunehmen, und kann bestätigen, dass an diesen Liegenschaften wahrlich von einem wahren Zerfall der Bausubstanz gesprochen werden muss. Für Sofortmassnahmen wurden zwischenzeitlich im Novemberbrief rund 2,6 Millionen Franken eingestellt. Gelöst sind damit die Probleme bei weitem nicht. Zum Kasernenareal sind zwingend politische Entscheide zur Nutzung und Entwicklung dieses Areals notwendig. In Kenntnis der sehr schwierigen Ausgangslage unseres Finanzhaushaltes erachtet es die Mehrheit der Kommission als nicht zwingend, weitere Mittel für den Unterhalt unserer Liegenschaften in den Voranschlag einzustellen, und beantragt dem Rat, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Auf den diesem Antrag zu Grunde liegenden Satz aus dem KEF habe ich Sie schon vor einer Woche aufmerksam gemacht: «Trend zu vermehrten Gebäudeschäden in Folge aufgeschobenen Unterhalts». Wir haben in der Kommission nachgefragt und eine Liste präsentiert bekommen, die ziemlich umfangreich ist, aber sicher nicht vollständig. Das hat nichts mit schlechtem Willen zu tun, sondern mit der dezentral angeordneten Verantwortung für die Investitionen im Gebäudebereich, die zu einer uneinheitlichen Beurteilung und Entscheidungsfindung beim Gebäudeunterhalt führt. Eine Querschnittsaufgabe ist ganz im Sinne von Thomas Islers Budgetkritik von letzter Woche, die durch einen zentralistischeren Ansatz befriedigender gelöst werden müsste.

Baudirektorin Dorothée Fierz hat sich in der Kommission für Planung und Bau sehr deutlich geäussert; man kann das nicht mehr beschönigen, wie das Kommissionspräsident Hans Frei vorhin gemacht hat. Man kann es nämlich im Protokoll nachlesen. Sinngemäss hat sie gesagt, der Grundeigentümerverantwortung zur rollenden Instandsetzung

könne sie nicht mehr gerecht werden, weil die Mittel dazu fehlen. Sie verletze damit die Unterhaltspflicht. Es gebe Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, die mehr Renovationsbedarf haben, als die Baudirektion Mittel dazu hat. Es gebe nichts zu beschönigen.

Auf Grund des Umfangs dieser Liste, die wir bekommen haben, haben wir über den Daumen gepeilt Kosten von 12 Millionen Franken geschätzt. 3,4 Millionen Franken davon wurden mit dem Novemberbrief von der Baudirektion bestätigt und nachgemeldet, deshalb lautet der Antrag jetzt nur noch auf 8,4 Millionen Franken. Es geht um lauter Investitionen, die nicht niedriger werden, wenn sie aufgeschoben werden. Die Baukosten nehmen zu, die Folgekosten auch. Es gibt Mietzinsausfälle, Zusatzmietkosten, Mehrarbeit für die Benutzer und bei der Wartung. Mit diesem Antrag soll allerdings nicht behauptet werden, dass sich alle Probleme in diesem Zusammenhang mit Geld lösen liessen. Für die Kaserne und die Zeughäuser reicht das nicht. Es sind dort nicht nur die Balken im Dachstuhl der Kaserne, die faul sind. Es gibt auch ein paar Probleme bei den Entscheidungsträgern mit der Zieldefinition und dem Entscheidungsprozess. Und es müsste dringend entschieden werden, ob man den Paragrafen 204 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) eigentlich einhalten will oder ob man die Unterschutzstellung der Kaserne und der Zeughäuser aufheben will. Das bisherige «Gewurstel» gibt ein desaströses Bild und es war erst noch nicht billig. Herauszufinden, wer diesen Zustand zu verantworten hat, wäre eine vornehme Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission. Ein Besuch dieser Gemäuer, wie ihn die KPB gemacht hat, würde Einblick bieten in eine umfassende Sammlung von Bauschäden und etlichen seltenen Pilzen. Der Kanton Zürich hat nicht genügend Geld, um seine Liegenschaften so verlottern zu lassen, und muss vorausschauender handeln. Zustimmung zu unserem Antrag ist dazu eine der Voraussetzungen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Peter Weber stellt den Antrag auf Erhöhung der Investitionsausgaben. Er will damit vermehrte Gebäudeschäden verhindern und die Vernachlässigung der Erhaltung der Gebäude, die sich im Besitz des Kantons befinden, verhindern. Er befürchtet eine Aufschiebung von dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten der Liegenschaften, was die Kosten auf spätere Generationen verlagert. Sein Antrag ist offensichtlich auf die anstehende Notfallsanierung der Ka-

serne und der Zeughäuser zurückzuführen. Beide Gebäude befinden sich in kritischem Zustand, davon konnte sich die KPB anlässlich einer Besichtigung vor Ort überzeugen. Im Waffensaal wurde neu ein Pilzbefall der Holzkonstruktion festgestellt; das darf man auf keinen Fall anstehen lassen. Die Mittel zur Sanierung sind im Voranschlag 2005 eingesetzt. Im Novemberbrief hat der Regierungsrat zudem knapp 4 Millionen Franken zusätzlich für die Sanierung dieser Liegenschaften beantragt. Die Anträge der Regierung im Voranschlag 2005 im Zusammenhang mit dem Novemberbrief genügen und sind verantwortbar. Im Übrigen liegen die Anträge für Investitionsmittel – zum Beispiel für das Universitätsspital – bei der Gesundheitsdirektion oder bei andern Liegenschaften bei den entsprechenden Nutzerdirektionen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion Ablehnung dieses Minderheitsantrags.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: In einem Punkt ist hier eine Klärung nun doch sehr wichtig: Ueli Keller führt das Beispiel «Kaserne und Zeughäuser» in den Raum, um darzulegen, weshalb dieser Zusatzkredit von 8,4 Millionen Franken nun notwendig sei. Dieser Vergleich, Ueli Keller, hält nicht stand, und die beiden Gebäude Kaserne und Zeughäuser dürfen auch nicht exemplarisch in den Raum geführt werden, in welchem Zustand sich jetzt die Liegenschaften der kantonalen Verwaltung befinden würden. Das sind Ausnahmesituationen. Die Regierung hat diese Ausnahmesituation erkannt, und der Rat ist unserem Antrag auch gefolgt und hat im Rahmen des Novemberbriefs einen Zusatzkredit für diese beiden Liegenschaften bewilligt. Es wäre falsch zu glauben, dass wir unsere Liegenschaften verlottern lassen. Es ist aber richtig, dass im Hochbau wie auch im Tiefbau - es gilt für beide Baubereiche - wir im Bereich Unterhalt den Gürtel enger schnallen, viele Unterhaltsarbeiten auf eine längere Zeitspanne hinaus verteilen müssen und nicht alles so realisieren können, wie wir es gerne hätten. Das sind aber die Zeichen knapper Finanzmittel. Das ist aus Sicht der Baudirektion auch zu verantworten, wenn wir die Unterhaltsarbeiten im Hochbau etwas mehr staffeln. Drängt sich unerwartet eine Notsanierung auf, beauftragen wir im Rahmen der Nachtragskredite oder im Novemberbrief einen gut begründeten Zusatzkredit, den Sie uns dann normalerweise ja auch bewilligen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 20a von Peter Weber wird dem Antrag der Regierung und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 104: 59 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 27'520'000.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8200, Kantonale Fernwärmeversorgung Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8300, Raumordnung und Vermessung

Antrag 21a. Minderheitsantrag Hans Frei, Ernst Brunner (in Vertretung von Ulrich Kübler), Bruno Grossmann, Hans-Heinrich Heusser, Oliver B. Meier (KPB)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -10'295'300 neu: Fr. -10'285'300

Verbesserung: Fr. 10'000

Verzicht auf Raumplanungsbericht 2005; die Berichterstattung wird wieder aufgenommen, wenn der Richtplan Verkehr vorliegt. Hohe Arbeitsbelastung in Folge Richtplanvorlage.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Eine Vorbemerkung: Ich spreche nicht als Kommissionspräsident, sondern als Mitglied, weil ich in der vertieften Prüfung des Voranschlags das Amt für Raumordnung und Vermessung mit einer Delegation besuchte und daher auch den Sachverhalt in den Antrag aufgenommen habe, Verzicht auf den Raumplanungsbericht 2005, bis der Richtplan Verkehr vorliegt beziehungsweise verabschiedet ist.

Aktueller könnte dieser Antrag nicht sein. Der Richtplan Verkehr liegt in der Zwischenzeit vor. Am 17. November 2004 wurde die Vorlage vom Regierungsrat verabschiedet. Diese Teilrevision der Richtplanung wurde am vergangenen Montag unserer Kommission zugewiesen und der KEVU zum Mitbericht. Der koordinierte Einstieg in die Vorlage für die beiden Sachkommissionen ist bereits im Januar 2005

vorgesehen. Bei den Erläuterungen zum Voranschlag 2005 im Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) wurde uns bereits im Oktober 2004 in Aussicht gestellt, dass mit einer Kumulierung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Richtplanung Flughafen, dem Verkehrsrichtplan und der Zusammenstellung und Redaktion des Raumplanungsberichts die Möglichkeiten der personellen Ressourcen nicht ausreichen werden. Entsprechend wäre hier die Priorisierung der Aufgaben angezeigt. Gleichzeitig wurde die Delegation aufmerksam gemacht, dass für die Erstellung des Raumplanungsberichts eine gesetzliche Grundlage besteht und die Fälligkeit im Jahr 2005 angezeigt ist und daher für die Verwaltung kein Handlungsspielraum besteht. Raumplanung ist Sache der Kantone. Die gesetzliche Grundlage liegt in unserem PBG, Artikel 10. Wenn ein Spielraum in diesem Zusammenhang genutzt werden soll, liegt es im Ermessen des Kantonsrates, über mögliche Prioritäten zu befinden. Mein Antrag lautet auf Verschiebung dieser Berichterstattung bis nach der Behandlung des Verkehrsrichtplans. Diese zeitliche Staffelung ist absolut möglich, wenn dieser Rat dazu grünes Licht erteilt. Unter dem Zeichen des Spardrucks ist eine solche Prioritätensetzung im Sinne der Ökonomie der Kräfte mehr als angezeigt.

In meinem ursprünglichen Antrag habe ich ein Sparpotenzial von rund 100'000 Franken ausgemacht, werden doch sehr viele Daten der Raumbeobachtung analysiert, statistisch ausgewertet und mit dieser Berichterstattung gestalterisch und farblich in einem zweifellos ansprechenden Druckerzeugnis dem Rat und den verschiedenen Planungsträgern vorgestellt. Die Baudirektion lokalisierte lediglich einen Sparbeitrag von 10'000 Franken; dies entspricht weitgehend den Druckkosten dieses Berichts. Ich möchte nicht über die Höhe des Sparbeitrags diskutieren, denn wichtig erscheint mir, diesem Amt zu signalisieren, dass die Berichterstattung nicht mehr unter gegebenen Umständen im kommenden Jahr unter Dach gebracht werden müsste.

Dieser Minderheitsantrag wird auch von der SVP-Fraktion unterstützt. Setzen Sie die Priorität bei den Richtplanvorlagen Verkehr und Flughafen und unterstützen Sie diesen Antrag!

Willy Furter (EVP, Zürich), Vizepräsident der KPB: Ich vertrete hier die Meinung der Mehrheit der KPB-Mitglieder. Hans Frei stellt den Minderheitsantrag, auf den Raumplanungsbericht bis zum Vorliegen des Verkehrsplans zu verzichten. Er möchte die Druckkosten für diesen

Bericht in der Höhe von 10'000 Franken einsparen oder den Bericht auf diesem kalten Weg abschaffen. Die Baudirektion hat auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung, Paragraf 10 des Planungs- und Baugesetzes, alle vier Jahre einen Bericht zu erstellen. Es macht nun wenig Sinn, einen Bericht zu erstellen und ihn nicht zu veröffentlichen. Ein grosses Fragezeichen ist ja hinter alle diese Berichte zu setzen; wer liest diese in aller Ausführlichkeit? Der letzte Raumplanungsbericht umfasste 35 Seiten, 15 Seiten würden völlig genügen. Regierungsrätin Dorothée Fierz hat dies zur Kenntnis genommen; ich bin gespannt auf den nächsten Raumplanungsbericht.

Die eigentliche Arbeit der Erstellung eines Berichtes erfordert ja wesentlich mehr Arbeit und Kosten als die Drucklegung desselben. Schon aus diesem Grund ist der Antrag abzulehnen. Ich empfehle Ihnen im Namen der Mehrheit der KPB-Mitglieder und im Namen der EVP-Fraktion die Ablehnung dieses Minderheitsantrages.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Nur 50'000 solcher Bagatellanträge à 10'000 Franken – und das Budget wäre ausgeglichen. Aber es hat auch noch etwas Ernsthaftes hinter diesem Antrag: Die Erstellung des Raumplanungsberichts ist ein gesetzlicher Auftrag. Damit die Entwicklung von Siedlungen, Landschaft und Verkehr nicht mehr beobachtet werden dürfte, wie das Hans Frei möchte, bedürfte es einer Gesetzesänderung, und das weiss auch Hans Frei. Daher ist dieser Antrag unsinnig. Man kann nicht mit einem Druckverbot ein Denkverbot durchsetzen, ausser – und das wäre viel dramatischer – man lässt zwar die Entwicklung unseres Raums beobachten, man lässt Schlüsse ziehen, darf diese aber niemandem mitteilen. Und bezogen auf die erwähnte anstehende Revision der Richtplanung gilt eben das Gleiche: Der Richtplan wird von der Kommission in die öffentliche Auflage geschickt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen aber die Erkenntnisse der Raumbeobachtung nicht zur Kenntnis erhalten. Das finde ich sehr dramatisch. So widerspiegelt dieser Antrag halt eine grundsätzliche Haltung der Politik der SVP: Wenn man die Realität nicht zur Kenntnis nehmen will, dann kann man fern jeder Realität politisieren.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab, ich danke Ihnen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich bitte Sie ebenfalls namens der Grünen Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Wir müssen im Kanton Zürich aufpassen, dass wir uns nicht zu stark von den Grundsätzen der Raumplanung, wie sie auch im Bundesgesetz über die Raumplanung statuiert sind, wegbewegen. Und bei raumplanerischen Akten wird überall konsequent die Mitwirkung der Bevölkerung verlangt, und die Mitwirkung der Bevölkerung ist nun einmal ganz einfach nur dann möglich, wenn die Bevölkerung auch orientiert wird, wenn sie Papiere zu lesen kriegt und wenn auch begleitend zu diesen Berichten von der Exekutive wirklich eine Anstrengung unternommen wird, in den Dialog mit der Bevölkerung zu treten. Ich denke, es gibt hier drin auch andere Parteien – da sind wir Grünen nicht allein –, die es hoch halten, das Volk ernst zu nehmen. Wenn Sie aber schon die Mittel für die Möglichkeit, mit entsprechenden Publikationen an die Bevölkerung zu gelangen, streichen, dann strafen Sie einfach irgendwie Ihre eigenen Absichten, und das scheint mir doch sehr unlogisch zu sein.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag von SVP-Seite ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 21a von Hans Frei wird dem Antrag der Regierung und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 99: 57 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 10'295'300.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8400, Tiefbau

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Antrag 18 wurde bereits bei der Leistungsgruppe 8000 erledigt. Der Antrag 19a wurde bei Konto 8000 ebenfalls erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8500, AWEL

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Unsere Baudirektorin Dorothée Fierz nimmt das Sanierungsprogramm 04 nicht sehr ernst und/oder dann drückt sie sich vor Führungsentscheiden. Die glorreichen Sieben, die glorreiche Idee, sieben Personen des AWEL in eine neue Dezenniumsgruppe zur Weiterbearbeitung der Altlasten einzusetzen, ist ein Beweis dafür. Ich bitte Sie, auch hier im Rat zu erklären, warum gerade diese Leute, welche vom Beamtentum eine sehr grosse, aber in der Abwicklung und dem Verhalten mit Kunden keine Erfahrung haben, diese Aufgabe nun am besten erledigen können. Diese sieben Mitarbeiter aus dem AWEL auszulagern und unter neuer Bezeichnung weiterzubeschäftigen, ist keine Sparmassnahme, sondern nur eine Verschiebung der Personalkosten. Diese Aktion verhindert auch die Erteilung von weiteren Aufträgen an Dritte. Damit die Dezenniumsgruppe effizient und kundenfreundlich agieren kann, möchte ich auch einige Anhaltspunkte zum Umschulungskonzept dieser Leute hören. Ich wäre froh, wenn Baudirektorin Dorothée Fierz diese Fragen beantworten könnte.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich danke für die Fragen von Lorenz Habicher. Wir haben im Rahmen der Einfragen zum AWEL uns auch länger über diese so genannte Dezenniumsgruppe unterhalten. Es wurde auch als sehr gut befunden, und gerade das, was Lorenz Habicher anspricht, nämlich dass die Dezenniumsgruppe verhindern sollte, dass ein Fremdauftrag erteilt werden kann, trifft nicht zu. Denn es ist sinnvoller, Leute mit langjähriger Erfahrung weiter zu behalten, da diese rascher und effizienter arbeiten können. Sie kennen auch die Mechanismen der Verwaltung und können die Übertragung der Standards aus dem Kataster der belasteten Standorte – und darum geht es – wirklich rasch und effizient machen, was schliesslich nicht nur dem AWEL gut tut, sondern auch allen Leuten, die im Kanton Zürich bauen wollen, seien dies Private oder seien es Industrieunternehmen, die bauen wollen. Ich begrüsse gerade die Innovation, welche das AWEL gemacht hat, indem es eben heruntergefahren ist bei den Leistungen und dort, wo es wirklich klar definierte Aufgaben gibt – und so ist es ja bei diesen sieben Personen der so genannten Dezenniumsgruppe -, ist es sinnvoll, sozusagen spezielle Lösungen zu wählen.

Wir haben uns auch über die Sozialkosten unterhalten, die entstehen würden, hätte man die Leute einfach auf die Strasse gestellt. Das wäre um ein Mehrfaches teurer gewesen, als wenn man mit dieser Methode,

mit einem streng definierten Mandat, mehr machen wollte. Ich bin eigentlich sehr froh über diese Innovation. Und ich bin sicher, dass Baudirektorin Dorothée Fierz etwas Analoges erzählen wird.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Lorenz Habicher, ich lade Sie zu mir ins Büro ein. Ich bin gerne bereit, Ihnen ein drittes oder ein viertes Mal die Grundsätze zu erklären, wie wir das Sanierungsprogramm 04 in der Baudirektion umsetzen. Wenn Sie jetzt hier dem Rat preisgeben, wir würden diese Massnahmen nicht umsetzen, ist das eine grobe persönliche Verletzung all derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Stelle im Laufe des Jahres 2004 verloren haben. Wir haben Entlassungen ausgesprochen, es gab Härtefälle, und Sie kennen diese persönlich nicht. Wenn Sie jetzt diese Menschen noch zusätzlich treffen mit so unqualifizierten Äusserungen, dann muss ich mich ganz vehement vor diese Personen stellen, die mit einer bewundernswerten Grösse mittragen, den Kantonsfinanzhaushalt zu sanieren.

Nun zur Dezenniumsgruppe: Es ist der Auftrag des Regierungsrates, die ganzen Sparmassnahmen und die Entlassungen möglichst sozialverträglich umzusetzen. Was heisst das, sozialverträglich? Das heisst, dass wir möglichst keine sozialen Härtefälle generieren. Da gibt es ganz verschiedene Elemente: mit Abfindungen – da sind es finanzielle Leistungen – oder eben einer innovativen Lösung, wie es das AWEL jetzt generiert hat. Sie müssen stolz sein auf solche Chefbeamten wie Doktor Jürg Suter, der einen solchen Ansatz in den Raum bringt, und wir damit während fünf oder sechs Übergangsjahren verhindern können, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurz vor ihrer Pensionierung einfach entlassen. Wenn Sie einmal in einer solchen Situation wären, dann würden Sie ein solches flexibles Verhalten des Staates vielleicht auch besser zu schätzen wissen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8510, Sondermülldeponie Kölliken Konto 8910, Natur- und Heimatschutzfonds Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8920, Strassenfonds

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Minderheitsantrag 19a wurde bereits beim Konto 8000 erledigt.

Konto 8940, Denkmalpflegefonds

Konto 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen

Konto 8960, Deponiefonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Behörden und Rechtspflege

Konto 9000, Kantonsrat

Konto 9010, Verfassungsrat

Konto 9020, Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Konten 9030, 9040, 9060, 9061, 9062, 9063 und 9064 haben wir bereits erledigt.

Konto 9070, Ombudsmann

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Unselbstständige staatliche Unternehmungen

Konto 9100, Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich

Konto 9200, Arbeitslosenkasse

Konto 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Selbstständige staatliche Unternehmungen

Konto 9600, Universität

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Minderheitsantrag 15a wurde bereits beim Konto 7401 erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9700. Zürcher Fachhochschule

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Minderheitsantrag16a wurde beim Konto 7406 erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist der Voranschlag für das Jahr 2005 durchberaten. Ich warte noch auf die Zahlen, damit ich Sie Ihnen bekannt geben kann.

Unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen ergeben sich im Voranschlag 2005 gesamthaft in der Laufenden Rechnung ein Aufwandüberschuss von 484'954'221 Franken und in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 911'706'500 Franken. Hier haben wir eine Verschlechterung um 500'000 Franken.

Ich gebe Ihnen bekannt, wie ich mir den weiteren Ablauf vorstelle: Ich beantrage Ihnen, dass wir jetzt die so genannte Elefantenrunde durchführen. Für diejenigen, die das noch nicht wissen, heisst das, dass die Fraktionen nur eine Sprecherin oder einen Sprecher haben. Die Reihenfolge erfolgt gemäss Parteienstärke. Anschliessend an die Elefantenrunde ist die Rednerliste geschlossen. Dann führen wir noch die Schlussabstimmung durch. Die Redezeit für die Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist frei, ich meine aber, höchstens zehn Minuten.

Sie sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Ich gebe das Wort dem SVP-Fraktionschef Alfred Heer.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich bin froh, dass Sie mir nicht SVP-Elefant gesagt haben. (Heiterkeit.)

Bereits anlässlich der Eintretensdebatte war abzusehen, wie das Budget 2005 dieses Jahr aussehen wird. Die SVP kann dieses verantwortungslose Budget nicht mittragen.

Die SVP hat diese Budgetdebatte 2005 im Mai mit dem dringlichen Postulat gewissenhaft vorbereitet, in der Hoffnung, dass ein besseres Budget kommen wird, als was im KEF vorgesehen war. Diese Hoffnung wurde leider nicht erfüllt. Bekanntlich gibt es immer wieder Stimmen, die fordern, dass sich bürgerliche Parteien an einen Tisch setzen, um ihre Ziele zu formulieren und diese gemeinsam durchzusetzen. Das dringliche Postulat war genau eine solche gemeinsame Forderung, welche aber vom bürgerlichen Regierungsrat negiert wurde. Der Regierungsrat ist den Postulanten keinen Millimeter entgegengekommen.

Der Budgetentwurf und das nun vorliegende durchberatene Budget 2005 sind völlig unbefriedigend. Der Aufwand wurde ein weiteres Mal massiv gesteigert. Es ist meine zehnte Budgetdebatte, die ich im Kantonsrat miterleben darf. Ich habe die SP noch nie so zahm gesehen wie dieses Jahr. Auch wenn der Sprecher der SP-Fraktion bei der Eintretensdebatte mitgeteilt hat, dass dieses Budget kein sozialdemokratisches Budget sei, hat die Budgetdebatte bewiesen, dass es eben doch ein Mitte-Links-Budget ist. Der zahme und in letzter Minute gestellte Antrag von Julia Gerber Rüegg für das Personal war noch zu schwach um zu manifestieren, dass dieses Budget kein Mitte-Links-Budget sein soll.

Wir sind der festen Überzeugung, dass dieses Budget 2005 mehr Probleme verursachen als lösen wird. Die bürgerliche Mehrheit hätte es in ihren Händen gehabt, eine dringende Korrektur vorzunehmen. Die FDP hat leider darauf verzichtet. Die SVP möchte sich an dieser Stelle bei den standhaften Mitgliedern der FDP-Fraktion bedanken, die am vergangenen Montag mit der SVP für Rückweisung gestimmt haben.

Zwar haben wir letzte Woche vernommen, dass vermutlich ein Goldregen aus Bern den Kanton Zürich erreichen wird. Die SVP fordert, dass der Betrag von 1,6 Milliarden Franken für die Schuldentilgung und für weitere Steuersenkungen eingesetzt wird («Nein, nein!»-Rufe von der linken Ratseite), sofern dieser Goldregen uns denn auch erreichen wird. Wir befürchten jedoch, dass mit diesem angekündigten – oder man muss schon fast sagen: angedrohten – Goldregen die Bemühungen, den Aufwand endlich zu bremsen oder sogar zu reduzieren, einschlafen werden. Es wird jetzt schon klar sein, dass diese 1600 Millionen Franken wie üblich neue Begehrlichkeiten wecken werden.

Die SVP wird diesen Voranschlag ablehnen. Wir können einen solchen Aufwandanstieg und Aufwandüberschuss nicht akzeptieren. Der gestiegene Aufwand wird auch in den nächsten Jahren trotz Haushaltssanierungsmassnahmen nicht sinken. Die SVP erachtet eine Zustimmung zu einem solchen Budget als verantwortungslos. Wir befürchten aus, dass das Gold am Schluss nur noch dazu verwendet werden kann, um gähnende Löcher zu stopfen, welche Sie, meine Damen und Herren, durch Ihre Budgetzustimmung und vor allem durch Ihre Zustimmung zu den einzelnen kostentreibenden Geschäften in diesem Rat in den letzten Jahren geschaffen haben.

Was die Massnahmen des Regierungsrates betrifft, so sind diese doch erst sehr grob und nicht im Detail bekannt, auch wenn Finanzdirektor Christian Huber angetönt hat, dass wir in Kenntnis der Sache entscheiden können. Einzig die Steuererhöhung auf 105 Prozent scheint offen6339

sichtlich bereits jetzt im Regierungsrat eine feste Grösse zu sein, verkennend, dass die Steuereinnahmen in Folge gestiegenen Steuersubstrates trotz Steuersenkungen tendenziell gestiegen sind, auch wenn infolge Rezession zwischenzeitlich ein Einbruch erfolgt ist.

Die Mehrheit dieses Rates segnet heute mit einem Ja zum Budget die Aufwandsteigerung um 2,4 Prozent ab. Und Sie werden für diese auch die Verantwortung übernehmen müssen. Es erscheint uns auch schleierhaft, wie man auf eine Haushaltsanierung 2006 vertrauen kann, wenn keiner in diesem Saal weiss, in welcher Form diese kommt und vor allem, wie diese noch bekämpft werden wird.

Nach dem Budget ist vor dem Budget. Das Budget 2005 wird in einigen Minuten beschlossene Sache sein. Das Budget 2006 steht vor der Tür. Wir können nur hoffen, dass die FDP bezüglich Budget 2006 und vor allem bezüglich Festsetzung des Steuerfusses tatsächlich die Position vertreten wird, welche sie vergangenen Montag angekündigt hat. Auf Grund der beim Budgetprozess 2005 gemachten Erfahrungen haben wir allerdings unsere Zweifel.

Der Staat muss seine Leistungen überprüfen. Der Regierungsrat hat jetzt zu prüfen, welche Leistungen wo nötig sind. In gewissen Bereichen braucht es weniger Leistung, in anderen Bereichen eher mehr. Zu prüfen ist aber immer, wie kostengünstig diese Leistungen erbracht werden können. Dies ist unserer Meinung nach die zentrale Frage. Wenn die SP also ganz einfach immer davon ausgeht, dass der Staat seine Leistungen nicht abbauen darf, dann ist das eine eindimensionale, falsche Sicht. Die Gesellschaft und die Welt verändern sich, also verändern sich auch die Leistungen, welche der Staat zu erbringen oder nicht mehr zu erbringen hat. Ein stures Festhalten und Torpedieren jeglicher Änderung von staatlichen Leistungen ist ein Reflex, welchen Sie sich durchaus abgewöhnen können. Nicht alle staatlichen Leistungen sind per se gut. Vielfach hindern diese staatlichen Leistungen die Leistungsbereitschaft der Individuen in unserer Gesellschaft. Wir werden nach der Leistungsfähigkeit besteuert und belohnen somit weniger leistungsfähige Personen. Sie müssen aufpassen, dass die Leistungsfähigen nicht den «Verleider» bekommen. Sie gehen entweder in einen andern Kanton, in ein anderes Land, oder sie verzichten darauf, noch Leistung zu erbringen; beides schadet dem Standort Zürich. Die SVP hält deshalb unbeirrt daran fest, dass erstens der Aufwand gesenkt wird, zweitens die Steuern gesenkt werden und drittens das Gold und die Erträge der Nationalbank für die ausschliessliche Schuldentilgung verwendet werden.

Im Namen der SVP und notabene auch im Namen der FIKO-Mehrheit bitten wir Sie, das Budget 2005 abzulehnen. Dazu beantragen wir Ihnen

Schlussabstimmung unter Namensaufruf.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Heute werden wir nun das dritte Budget verabschieden, in welchem die 5-prozentige Steuersenkung des Jahres 2003 ihre Wirkung entfaltet. Und was haben uns diese drei Jahre finanzpolitischer Eiszeit gebracht? Ein Minus in der Laufenden Rechnung 2005 von fast 500 Millionen Franken, Schulden, die von 9,7 Milliarden Franken auf 11,1 Milliarden Franken gestiegen sind, ein Eigenkapital, das um 1,4 Milliarden Franken von 1,8 auf noch ganz bescheidene 0,4 Milliarden Franken geschrumpft ist. Wir haben grössere Schulklassen, wir haben Schliessungen von Kliniken, wir haben Kosten auf die Gemeinden abgewälzt und den Gemeinden Einnahmen entzogen, so dass zahlreiche Gemeinden in den letzten Wochen ihre Steuerfüsse erhöhen mussten. War es dies, was Sie wollten?

Ich habe noch einmal in den alten Protokollen nachgeschaut, weil es mich interessierte: Was hat Sie damals dazu bewogen, diesen unverantwortlichen Schritt zu tun? Ich habe nur eines gelesen: «Die Regierung muss endlich gezwungen werden zu sparen.» Kein Sprecher von FDP oder SVP hat damals gesagt, diese Steuersenkung sei finanzpolitisch vertretbar. Sie wussten schon damals, dass diese Steuersenkung nicht verantwortbar war, und heute ist es nun durch die Zahlen der letzten drei Jahre und des nächsten Jahres bewiesen. Wir hätten – das ist zuzugeben – wegen der konjunkturbedingten Ertragsrückgänge auch ohne die Steuersenkungen das Geld nicht mit vollen Händen ausgeben können, aber dann hätten wir heute wenigstens nur eine konjunkturbedingte Erhöhung der Schulden, ein konjunkturbedingtes, vertretbares Defizit.

Sie, meine Damen und Herren von FDP und SVP, Sie haben diesen Kanton mit Absicht in grösste finanzielle Schwierigkeiten gestürzt. Gelitten hat durch Ihre Handlungsweise der Kanton Zürich, gelitten hat die normale Bevölkerung, die unter den Leistungskürzungen leidet. Und profitiert haben – ich habe es schon einmal gesagt und ich werde es

immer wieder sagen, denn es ist die Wahrheit –, profitiert haben einzig und allein die Wohlhabenden in diesem Kanton, die keine Erbschaftssteuer mehr bezahlen und die von den Steuersenkungen zuvorderst und vor allem profitiert haben. Und was tun FDP und SVP in dieser Situation? Die SVP glaubt weiterhin, die Steuern nicht erhöhen zu müssen, sondern fordert weiteren Leistungsabbau. Wider besseres Wissen behaupten Sie immer noch, der Aufwand steige unverhältnismässig. Sie haben sich nie darum bemüht, meine Zahlen auch nur anzuschauen. Sie fordern dies, obschon das Leistungskürzungsprogramm 2004 noch nicht einmal umgesetzt ist. Der Stellenabbau im Bildungswesen ist erst zu einem Drittel vollzogen. Weitere Abbaumassnahmen, die auch Ihrer Klientel nicht gefallen werden, werden kommen. Und Sie von der SVP tun, als ob Sie das Abstimmungsergebnis vom 25. September 2004 nie analysiert hätten. Es waren Ihre Wählerinnen und Wähler, die uns geholfen haben, das Sanierungspaket 04 fast abzulehnen. In Ihren Hochburgen, in den Bezirken Hinwil und Pfäffikon, wurde das Sanierungspaket abgelehnt. In diesen Bezirken haben SP und Grüne zusammen nicht einen Wähleranteil von 50 Prozent. (Zwischenruf von SVP-Seite: «Gott sei Dank nicht!»). Es kommt noch so weit! (Heiterkeit.) Denn Ihre Wählerinnen und Wähler werden realisieren, wer ihnen all dies eingebrockt hat. Denn wir versprechen Ihnen eines: Das hässliche Spiel, die Verantwortung für die Leistungskürzungen auf die Regierung abzuschieben und sich selber die Hände in Unschuld zu waschen, spielen Sie nicht weiter. Seit vier Jahren verlangen Sie nun Leistungskürzungen und seit vier Jahren haben Sie nie den Mut gehabt zu sagen, wo. Seit vier Jahren verlangen Sie es dauernd von der Regierung, und ich warte noch immer auf konkrete Anträge, wo Sie denn glauben, dass unser Budget noch gekürzt werden kann. Die 10'000 Franken beim Vermessungsamt sanieren unseren Haushalt nicht. (Heiterkeit.)

Die FDP weiss zwar, dass wir um Steuererhöhungen nicht herumkommen werden. Sie wird sich aber, das glaube ich schon heute zu wissen, schwer tun, denn die Schelte der SVP ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Sie ist heute wieder gekommen und es gibt immer noch FDP-Mitglieder, die dies mehr als alles andere scheuen. Und ich ahne es, gewisse Hardliner – und Alfred Heer hat es schon gesagt – rechnen schon mit den Goldreserven des Bundes, der Nationalbank, damit man vielleicht um eine Steuersenkung herumkommt. Aber ich sage Ihnen eines: Wir werden es nicht zulassen, dass dieses Gold verteilt wird, bevor über unsere Initiative abgestimmt wird, dieses Gold der AHV

zukommen zu lassen. Und sollte es doch verteilt werden, werden wir es nicht zulassen, dass diese 1,6 Milliarden Franken, die in Jahrzehnten angespart wurden, von Ihnen für Ihre wohlhabende Klientel in drei Jahren ausgegeben werden, nur damit keine Steuererhöhungen gemacht werden. In den letzten drei Jahren haben wir wegen Ihrer Steuersenkung 1,4 Milliarden Franken Defizit erarbeitet. Wenn Sie das weitere drei Jahre tun, sind die Goldreserven in drei Jahren weg. *In Dialekt zur SVP*: «Es gaat villicht sogar gschnäller!» (*Heiterkeit*.)

Die SVP – nein, jetzt komme ich zur SP (Heiterkeit) –, die SP wird, das haben wir schon in der Eintretensdebatte gesagt, aus finanzpolitischer Vernunft diesem Budget zustimmen. Aber wir sagen es heute mit aller Klarheit: Weiteren Leistungsabbau und weitere Sparmassnahmen beim Personal werden wir nicht akzeptieren. Wir sind überzeugt, dass die Grenze von Leistungsabbau und Umverteilung erreicht ist. Und wir sind auch überzeugt, dass das Zürcher Volk dieser Entwicklung ein Ende setzen wird. Die bürgerliche Finanzpolitik hat eine Entwicklung eingeläutet, die nicht weiter voranschreiten darf. Ich hoffe, dass diese Budgetdebatte, in der nur noch die SVP auf ihren einzelnen Positionen sitzen bleibt, ein Zeichen dafür ist, dass das finanzpolitische Eis vielleicht langsam etwas zu schmelzen beginnt. Ich hoffe, es ist der Beginn für eine Finanzpolitik, die endlich der Vernunft folgt.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Wir haben sieben Punkte zum Budget des kommenden Jahres und zur heutigen und letztwöchigen Debatte.

Erstens: Unsere Fraktion ist mit dem Budget 2005 alles andere als zufrieden. Jegliche andere Haltung wäre mit unserer tiefen Besorgnis über den Zustand der Kantonsfinanzen, welche wir bis zum heutigen Tag immer wieder aktiv zum Ausdruck gebracht haben, nicht zu vereinbaren. Unserer Beschlussfassung war ein Prozess intensiver Verhandlungen vorausgegangen. In der fraktionsinternen Abstimmung zum Voranschlag 05 hatte sich zwar eine Mehrheit dazu entschlossen, der Vorlage des Regierungsrates im Grundsatz zu folgen, doch handelte es sich hierbei nicht um ein vehementes Ja für die Vorlage, sondern sehr viel mehr um ein klares Nein zu einer Rückweisung der Vorlage.

Zweitens: Dass die FDP-Fraktion keineswegs bedingungslos hinter dem Budget steht, ist daher leicht nachvollziehbar. Unsere fraktionsinterne Konstellation widerspiegelt die Realität und spricht für die Ernsthaftigkeit und die Differenziertheit, mit der sich unsere Partei mit der heiklen finanziellen Lage auseinandersetzt, in der sich der Kanton zurzeit befindet. Vieles sprach für eine Rückweisung des Budgets 2005. Vieles sprach aber auch dagegen. Eine Mehrheit der Fraktion ist zur Überzeugung gelangt, dass es nicht genügt, ohne Rücksicht auf Verluste dem Kanton einfach den Geldhahn zuzudrehen, sondern dass finanzpolitische Kritik von konstruktiver Natur sein muss.

Die aktuelle Budgetdebatte hat wieder einmal klar aufgezeigt, dass die Mehrheitsverhältnisse im Rat keine substanziellen Veränderungen am Budget mehr zulassen, die Finanzpolitik nicht über den Voranschlag betrieben werden kann, sondern in erster Linie über den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan KEF geschehen muss. Verschiedene Fraktionen haben unsere Forderung nach einer Verbesserung einer parlamentarischen Mitsprache unterstützt. Der KEF soll in Zukunft von uns nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch bewilligt werden können. Dazu sind entsprechende Änderungen des Controlling- und Rechnungslegungsgesetzes (*CRG*) einzuleiten. Wir bitten die entsprechende Kommission unter dem Präsidium von Regula Götsch Neukom, dies undogmatisch und effizient anzugehen.

Zum Dritten: Es wurden in dieser Debatte viele Stimmen laut, welche wie wir der Ansicht sind, dass es ein schlechtes Signal wäre, die KMU, dass Gewerbe und auch den neuen Finanzdirektor einem volkswirtschaftlich problematischen budgetlosen Zustand auszusetzen. Das von Regierungsrat Christian Huber dargelegte Rating von Standard and Poors – beziehungsweise die Gefahr eines Down-Gradings – bestätigt das eindrücklich.

Viertens: Wir erwarten vom Regierungsrat, und zwar von jedem einzelnen Direktionsvorsteher, dass das budgetierte Defizit von 483 Millionen Franken im Haushaltsvollzug – wo immer möglich – noch über die vorgegebenen 20 Millionen Franken hinaus verbessert wird. Entsprechende Überlegungen haben verschiedene Generalsekretäre mir gegenüber gemacht.

Fünftens: Wir werden diesem Budget knurrend zustimmen. Und wir werden den Regierungsrat auf seine mittelfristige Finanzpolitik, das heisst konkret am Sanierungsprogramm 04, welches bisher noch keine Wirkung gezeigt hat, und am Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06 messen. Daran ändert auch die neuerdings im Raum stehende Möglichkeit nichts, dass schon bald überschüssiges Nationalbank-Gold in

unsere Kantonskasse klimpern könnte. Dennoch sind beispielsweise die Folgen einer Umsetzung der NFA im KEF nicht erfasst worden.

Sechstens: Die angekündigten Sanierungsmassnahmen müssen in erster Linie eine Reduktion der Verwaltungsaufgaben beinhalten und dürfen nicht primär durch Leistungskürzungen auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger ausgetragen werden. Zwar hat Finanzdirektor Christian Huber in seinen Ausführungen zum Massnahmenplan signalisiert, dass zum Teil enorm grosses Sparpotenzial vorhanden ist. Doch wurde er noch nicht sehr konkret, wo und vor allem wie im materiellen Bereich Einsparungen vorgenommen werden können. Wir hoffen, dass die Regierung den Beweis für ihren Sparwillen und ihre Lernfähigkeit auch tatsächlich erbringen wird. Die FDP-Fraktion jedenfalls hat durch eigene konstruktive Vorstösse – beispielsweise jenen für eine Überprüfung der Organisationseinheiten – bereits mehrfach signalisiert, dass sie den Druck auf die Regierung aufrechterhalten wird, will und muss.

Siebtens und langsam zum Schlusse kommend: Eines ist sicher – auf keinen Fall dürfen die Kantonsfinanzen über Steuerfusserhöhungen saniert werden. Die Fehlbeträge haben – auch das ist erwiesen – grundsätzlich nichts mit Steuersenkungen zu tun. Was immer Sie dazu sagen, Dorothee Jaun, die Steuererträge waren und sind auf sehr hohem Niveau relativ konstant. Sie haben überhaupt nicht gelitten, ganz im Gegenteil, und werden dies, wenn die Sanierungsmassnahmen 04 umgesetzt werden, ebenfalls in keiner Art und Weise tun. Sie sind, wie auch der Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06 vorsieht, ausgabenseitig zu verbessern. Ich habe das letzte Woche ausgeführt, die Zahlen können Sie davon entnehmen.

Vor dem Hintergrund, dass unser Ziel nur die Gesundung unseres Staatshaushaltes sein kann und die Rückweisung des Voranschlags dem Kanton in der jetzigen Situation übers Ganze betrachtet mehr schaden als nützen würde, wird die FDP-Fraktion diesem Budget zustimmen. Mit unserem Ja stellen wir der Regierung keinen Blankocheck aus und verknüpfen unsere Zustimmung mit klaren Vorgaben. Wir verwehren der Regierung aber vor allem auch die Chance, dem Parlament die Verantwortung für ein Nichterreichen der mit dem Sanierungsprogramm gegebenen Zielvorgaben in die Schuhe zu schieben, denn wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir gewährleisten der Regierung und unseren Bürgerinnen und Bürgern einerseits einen handlungsfähigen und flexiblen Kanton Zürich und schaffen andererseits

6345

eine stabile Basis für tiefgreifende mittelfristige Sanierungsmassnahmen; Sanierungsmassnahmen, deren Realisierung jedoch unter keinen Umständen weiter hinausgezögert werden darf.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dieses Budget ist weder visionär noch fantasievoll noch speziell zukunftversprechend. Man könnte höchstens sagen - oder man kann es sagen: Es ist die Arbeit eines scheidenden Finanzdirektors, der – das kann man ruhig betonen – wie ein Löwe um dieses Budget gekämpft hat. Die Art aber, wie das geschehen ist, verdient unsere Aufmerksamkeit. Die Regierung muss zugeben, dass wir den mittelfristigen Ausgleich nicht erreichen, ebenso wenig das Ziel, die Verschuldung bei 25 Prozent zu belassen. Dass man mit der Schulden- und Ausgabenbremse nicht allzu ernst machen muss – das ist ganz in unserem Sinn übrigens –, das haben wir ja schon letztes Jahr gelernt. Mit dem Massnahmenplan 06 serviert uns die Regierung ein nebulöses und alles andere als überzeugendes Sparpaket, das nur den Sinn hat, die CVP und FDP, die beide das etwas forsche bewusste Postulat zur Festlegung des Haushaltes auf 10,1 Milliarden Franken unterschrieben haben, diese beiden Parteien ohne Gesichtsverlust zur Zustimmung zum Budget zu bewegen. Und man staune und höre: Es wirkt.

Zum Massnahmenplan wird einiges zu sagen sein, wir nehmen etwas voraus: Die 3-prozentige Lohnkürzung hat man, da nicht mehrheitsfähig, sinnvollerweise gestrichen. Es heisst jetzt «strukturelle Lohnrevision» und soll die Lohnkosten ab 2006 nachhaltig um 150 Millionen Franken senken. Jetzt heisst es doch wieder, dass man erstens noch nichts Genaueres sagen kann - wir haben das von Finanzdirektor Christian Huber gehört – und dass zweitens ein solches Ziel nicht ohne spürbare Senkung des Lohnes aller oder fast aller Mitarbeitenden des Kantons erreicht werden kann; da sind wir dann wieder am selben Punkt wie zuvor. Mit der Aussicht auf eine generelle Revision wird dann aber noch ein Zückerchen nachgereicht, weil man das ja eh alle paar Jahre machen sollte. Das meinen wir auch, aber nicht mit dem alleinigen Ziel, die Löhne unter dem Titel «Herstellung der internen Lohngerechtigkeit» zu senken. Da wird uns wortreich doch nichts anderes vorgeschlagen als wiederum eine etwas umständlichere lineare Kürzung. Die Grünen sind keine Wendehälse; unter welchem Titel auch immer – wir werden diese Massnahme dezidiert ablehnen.

Nun zu einem weiteren Punkt im Massnahmenplan: Es sollen pro Leistungsgruppe 6 Prozent des relevanten Aufwands gekürzt werden, was auch immer das heisst. Bei den grossen Direktionen Bildung und Gesundheit ist unschwer zu erkennen, dass dies mangels anderer Möglichkeiten wiederum Personalabbau bedeutet. Im Volksschulbudget kann zum Beispiel eine Kürzung von 24 Millionen Franken nur bedeuten, dass massiv Lehrerinnen und Lehrer entlassen werden müssen, und hat eine weitere Erhöhung der Klassengrösse zur Folge. Hat die Regierung nichts gelernt?, fragt man sich da. Der knappe Ausgang der Abstimmung zum Sanierungsprogramm wurde offenbar nicht genügend analysiert. Einer weiteren Erhöhung der Schülerzahlen und einem weiteren Abbau beim Pflegepersonal wird die Bevölkerung nicht zustimmen.

Für eine Verbesserung über Synergien und Kürzungen im Beschaffungswesen und in der Informatik sind die Grünen auch zu haben. Hier stellt sich einfach die dringende Frage, weshalb diese Massnahmen nicht längst schon ergriffen worden sind. Statt die «Hohenegg» zu schliessen und eben die Klassen der Volksschule zu vergrössern und für den Standort wichtige Naturschutzobjekte zu opfern, hätte man das vorher überlegen sollen.

Kurz: die Luftschlösser der Regierung sind nicht erfolgversprechend und nicht vertrauensfördernd und wohl auch realitätsfern. Für die bürgerliche Mitte reicht das aber offenbar allemal. Nach dem forschen Vorgehen mit dem bewussten Postulat lässt man sich noch so gerne Sand in die Augen streuen, um das Gesicht nicht ganz zu verlieren. Die Frage, die wir uns hier stellen müssen, ist doch: Was wollen wir für einen Staat? Was ist der uns wert? Die SVP stellt sich diese Fragen nicht. Sie will zwar Änderungen – das haben wir vorhin von Alfred Heer gehört –, wenn es dann aber wirklich konkret wird, dann sagt sie vor allem einmal Nein. Die FDP definiert die Attraktivität des Standorts Zürich nur über einen tiefen Steuerfuss und CVP und SP sind eigentlich generell zufrieden.

Den Grünen genügt das nicht. Wir wenden uns klar gegen einen weiteren Abbau der staatlichen Leistungen in den Bereichen Ökologie, Bildung, Gesundheit und Soziales – und natürlich gegen weitere Lohnkürzungen beim Personal, vor allem auch bei den tieferen Löhnen. Als Erstes müssen die Steuergeschenke an die Gutverdienenden rückgängig gemacht werden. 5 bis 7 Prozent Steuererhöhungen werden das Budget

2006 nachhaltig verbessern. Wir schieben laufend Aufgaben und damit verbunden Kosten auf die Gemeinden ab. Diese wiederum werden gezwungen, ihre Steuerfüsse zu heben. Diese Politik ist verantwortungslos, löst keine Probleme und schadet dem ganzen Kanton Zürich. Ich werde sowieso nie verstehen, warum die SVP, in deren Reihen ja jeder Zweite auch noch Gemeindepräsident oder zumindest Gemeinderat ist, solchem Tun zustimmt. In der Gemeinde wechseln Sie dann den Hut und jammern und schimpfen über den Kanton; das allein genügt eben nicht.

Dass wir zum Budget eigentlich nur noch nicken können, dass die Leistungsmotion eine Farce ist – wir haben das gehört –, zeigt auch für uns, dass wir die Bedeutung des KEF überdenken müssen, wenn wir in Zukunft zum Budget überhaupt noch etwas zu sagen haben wollen.

Nun zum Budget: Die happigen Kürzungsanträge der SVP sind ins Reich der Träume verabschiedet worden. Dass auch unsere Verbesserungsvorschläge – oder je nach Optik natürlich Verschlechterungsvorschläge – im Bereich der Umwelt abgelehnt wurden, ist ein Wermutstropfen. Es beweist einmal mehr, dass die bürgerliche Mehrheit die Bedeutung des Umweltschutzes für den Standort Zürich nicht zur Kenntnis nimmt. Dass der Staat seine Bauten lieber verrotten lässt als kontinuierlich zu sanieren, dass der Begriff Nachhaltigkeit keine Bedeutung hat, das ist schade und das wird die kommenden Generationen sehr belasten.

Obwohl auch wir mit diesem Budget alles andere als zufrieden sind, sind wir im Gegensatz zur SVP gewillt, Verantwortung zu übernehmen. Damit die nötigen Investitionen getätigt werden können – zur Unterstützung des Gewerbes, von dem wir aber dann im Gegenzug die Mitarbeit bei der Schaffung von Lehrstellen und Praktikumsplätzen erhoffen –, stimmen wir diesem Budget zu.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Das unspektakuläre, realitätsbezogene Budget der Regierung hat sich durchgesetzt; angesichts der Ausgangslage keine Überraschung, sondern ein erwartetes Ergebnis.

Die gegenüber anderen Jahren zahlenmässig reduzierten Änderungsanträge hatten wie erwartet keine Chancen. Das zeigt doch überdeutlich, dass das Parlament seinen Einfluss auf die Kantonsfinanzen viel früher wahrnehmen muss, im KEF und in den Sachkommissionen. Das Plenum kann praktisch nur noch nachvollziehen, was viel früher anderswo

entschieden wurde. Es ist deshalb überfällig, die Weichen entsprechend zu stellen. Sonst wird gar nichts am Budgetprozess ändern, einem Budgetprozess, wie ich ihn seit zwölf Jahren immer gleich empfunden habe – das Ergebnis war jedenfalls immer gleich. Ich glaube, das bisherige Vorgehen macht heute wenig Sinn und muss überprüft werden.

Erfreulich waren die Sachlichkeit und die limitierte Emotionalität in der Budgetdebatte. Damit wurde einerseits nicht nur das Ratsklima nicht beeinträchtigt und wir haben andererseits immerhin drei Ratssitzungen gespart: nicht schlecht!

Aus der Sicht der CVP gibt es keine eigentlichen Verlierer. Vielmehr wurde die berühmte mittlere Unzufriedenheit auch dieses Jahr erreicht. Das Volk erhält die notwendigen Staatsleistungen zu einem einigermassen akzeptablen Preis. Die Staatsangestellten dürfen mit dem für das Jahr 2005 Erreichten oder Verhinderten halbwegs zufrieden sein und die KMU erhalten die notwendigen Investitionen. Die mittlere Unzufriedenheit darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir nach wie vor ein hohes Defizit haben, dass unser Eigenkapital praktisch aufgebraucht ist; etwas, das uns nicht zufrieden stellen kann, wir müssen etwas ändern. Entscheidend ist deshalb, was wir aus dieser Budgetdebatte für die Zukunft ableiten; ich sehe vier Punkte.

Erstens: Die Regierung hat sich klar und unmissverständlich für den Massnahmenplan Haushaltssanierung 06 ausgesprochen. Sie wird nun daran gemessen, in welcher Zeit und auf welche Weise sie diesen Plan umsetzt. Wir erwarten sehr rasch umfassende Detailinformationen, damit die Diskussion und die Vorbereitung fraktionsintern, aber auch in den Sachkommissionen beginnen können. Die Umsetzung ist schon deshalb zwingend, weil auf Grund der Versprechen der Regierung auf die Umsetzung des dringlichen Postulates seitens der Bürgerlichen verzichtet wurde. Eine erneute Leistungsüberprüfung ist unumgänglich. Sie darf aber nicht gleichzeitig mit Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung gleichgesetzt werden. Die CVP ist sich bewusst, dass dieser Massnahmenplan den Rat ausserordentlich stark fordern wird; dagegen ist das Budget geradezu harmlos.

Zweitens: Ein besonderes Augenmerk gilt der Einnahmenentwicklung. Sie wird neben der Beschränkung der Ausgaben entscheiden, in welchem Umfang die Steuern im Herbst 2005 anzupassen sind. Die CVP lässt sich von den zu erwartenden Einnahmen aus dem Nationalbankgold nicht blenden. Auch wenn dieses zum grössten Teil für den Schul-

denabbau verwendet wird, können wir damit keine nachhaltigen, keine ausgewogenen Staatsfinanzen erreichen. Es sind andere Massnahmen notwenig; ich habe sie genannt.

Drittens: Damit die Einnahmen steigen, muss alles getan werden, damit die Zürcher Wirtschaft wieder wachsen kann. Die Rahmenbedingungen, die wir heute kennen, haben bezüglich Qualität noch nicht das Optimum erreicht. Nutzen wir das kommende Jahr, um weitere Verbesserungen zu erreichen und damit insbesondere weitere Arbeitsplätze und Lehrstellen zu schaffen.

Viertens: Wie bereits erwähnt, sind die Instrumente des Parlamentes zur Gestaltung der Finanzen anzupassen. Die Mitwirkung beim KEF – inklusive dessen Genehmigung – ist unerlässlich. Auch das vermehrte Engagement der ständigen Kommissionen zu einem früheren Zeitpunkt ist unabdingbar, sonst bleibt es beim bisherigen unbefriedigenden Budgetprozess. Nutzen wir das Jahr 2005, diese notwendigen Neuerungen einzuführen!

Die CVP wird deshalb, wie am Eingang der Budgetdebatte erwähnt, dem Budget zustimmen.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte mich im Namen der Fraktion bedanken: zuallererst beim Finanzdirektor Christian Huber. Es war dieses Jahr seine letzte Budgetdebatte. Ich freue mich für Sie, dass Sie dieses für den Kanton und nicht primär für Sie wichtige Ziel, ein Budget zu erreichen, tatsächlich erreicht haben. Ihr Engagement für dieses Budget war gross, genau so wie Ihr unermüdlicher Kampf für ausgeglichene Staatsfinanzen, ein Kampf, der Ihnen ja nicht leicht gemacht wurde und den Sie während Ihrer ganzen bisherigen Amtszeit geführt haben. Vielleicht werden Sie dereinst auf Ihren Hausbootfahrten von einem ausgeglichenen Budget erfahren und dabei schmunzeln; ich hoffe es.

Ich danke auch Werner Bosshard für die wohltuend sachliche, kompetente Führung, gut sekundiert von Evi Didierjean. Ich danke allen andern, die zum Gelingen beigetragen haben.

Ich bitte Sie, stimmen Sie – ob erfreut oder nicht – diesem Budget zu!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist kein EVP-Budget, das habe ich bereits bei der Eintretensdebatte gesagt. Es ist zu wenig solidarisch und nimmt die Reichen zu wenig in die Pflicht. Es ist immer noch so, dass dieses Budget die Reichen entlastet und dass der Mittelstand und die

Armen das zu bezahlen haben, was man oben an Steuersenkungen realisiert und umgesetzt hat. Es ist kein EVP-Budget, weil unsere Anliegen nach wie vor nicht im Budget enthalten sind, wie zum Beispiel die Hauswirtschaftsschule, der Biblische Unterricht und anderes mehr. Wir gehen mit den Freisinnigen einig, die sagen, dass man langfristig zu planen hat, dass der KEF einen anderen Stellenwert zu haben hat, dass die Leistungsmotion in der vorliegenden Form untauglich ist und deshalb reformiert werden muss; das sind Anliegen, die wir in allen Punkten unterstützen.

Das Budget ist im Rahmen der Erwartungen. Es haut uns nicht aus den Socken, wenn ich das mal so salopp sagen darf. Wir bedauern, dass Minderheitsanträge in den Bereichen der Landwirtschaft und Natur und auch der Mittelschulen nicht angenommen wurden. Auf der andern Seite wurden Kürzungs- und Verbesserungsanträge nicht angenommen in diesem Rat. Man kann also sagen: Alle mussten Federn lassen. Und solange alle Federn lassen mussten, darf davon ausgegangen werden, dass mit der mittleren Unzufriedenheit eben auch ein Budget entstanden ist, das verantwortungsvoll ist. Aus unserer Sicht ist es verantwortungsvoll, sozial und umweltverträglich.

Die Finanzsituation, in der wir uns befinden, wurde durch die bürgerliche Finanz- und Steuerpolitik zumindest verschärft. Man kann davon ausgehen, dass die jährlich 200 Millionen Franken, die durch ihre Massnahmen realisiert wurden, nun auch irgendwo im Rahmen dieser Schuldenlast, die wir zu verzeichnen haben, gekommen ist. Zu tragen hat dies mit dem Ausgleich der halben Teuerung wiederum auch das Staatspersonal; etwas, das uns nicht passt, wenn wir davon ausgehen, dass die privaten Unternehmungen, insbesondere auch die Banken, zum Beispiel die volle Teuerung ausgleichen konnten.

Wenn Bundesgelder aus den Goldreserven kommen, dann ist für die EVP-Fraktion klar, dass dies nur für die Schuldentilgung verwendet wird. Es hat keine Relevanz auf die Steuerfusspolitik. Es kann nicht sein, dass dieses Geld verwendet wird, damit Sie wiederum Geld verschenken können, indem Sie Steuern senken für einzelne Gruppen, die Ihnen nahe stehen.

Wir unterstützen ein Budget, weil wir davon ausgehen, dass wir einen Wirtschaftsaufschwung wollen. Und einen Wirtschaftsaufschwung kann nur haben, wer die KMU unterstützt. Die KMU haben wir gern – die SVP vielleicht nicht so –, wir wollen ihnen nicht Investitionsmittel

6351

in dreistelliger Millionenhöhe entziehen und dann als Wirtschaftsbremse dastehen. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, wenn Sie gegen das Budget stimmen. Sie müssen das auch Ihren Verbänden erklären und Sie müssen auch davon ausgehen, dass Ihre Wirtschaftspolitik ganz kläglich versagen würde, wenn Sie tatsächlich einen Aufschwung herbeireden möchten.

Wir sagen Ja zu einem Staat, der eben auch seine Angebote überprüfen muss. Aber Angebote überprüfen heisst immerhin, einige Eckwerte einzuhalten, zum Beispiel einen Service public, zum Beispiel die Entsorgung und Versorgung von Abfällen, also alles Dienstleistungen, die jedermann, jede Frau in diesem Staat haben muss. Dazu gehören auch Bildung, Gesundheit, Ökologie und soziale Verantwortung. Wer hier einfach den Staat demontieren will, der liegt nicht auf unserer Linie, den unterstützen wir nicht.

In diesem Sinn sagen wir eben Ja zu einem Budget, das verantwortungsvoll ist; und der Entwurf des Regierungsrates ist dies durchaus. An dieser Stelle sei auch unser Dank an Finanzdirektor Christian Huber abgegeben. Er war ein guter Finanzdirektor, wir haben gerne mit ihm zusammengearbeitet. Seine Politik war transparent.

Wir hätten es gerne gehabt, wenn Sie weiter geblieben wären. Danke.

Regierungsrat Christian Huber: Wir stehen am Ende der Budgetdebatte. Ich durfte zu Beginn den aktuellen Stand des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 2006 darlegen, so dass Sie die Eintretensdebatte in Kenntnis der Absichten und der eingeleiteten Massnahmen des Regierungsrates zur weiteren Haushaltssanierung führen konnten. Die Eintretensdebatte vor einer Woche zeigte klar, dass keine Fraktion dieses Budget mit Applaus überschüttet – und das ist verständlich. Viele Postulanten, die im letzten Mai 2004 eine Beschränkung des Aufwands auf 10,1 Milliarden Franken forderten, nahmen «contre cœur» zur Kenntnis, dass sich die von ihnen angestrebte Aufwandreduktion von 365 Millionen Franken nicht im Budgetprozess 2005 realisieren lässt, dass aber der Regierungsrat sie auf das Jahr 2007 mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06 realisieren will. Dafür gebührt ihnen Dank, weil sie so – zusammen mit den anderen zustimmenden Fraktionen – die Weiterarbeit an der Haushaltssanierung auf der Grundlage eines rechtsgültigen Voranschlags 2005 ermöglichen. Man kann sagen, dieses Budget wird so wenig einen Schönheitspreis gewinnen, wie ich derzeit auf den Fotos, die jetzt da gemacht werden. (Heiterkeit. Regierungsrat Christian Huber, der gerade von mehreren Fotografen umringt ist, verweist auf die deutlich sichtbare Stirnverletzung, die er sich zwei Tage zuvor bei einem Unfall zugezogen hat.)

Für den Regierungsrat indessen bedeutet diese Zustimmung zum Voranschlag 2005 – vorausgesetzt, sie erfolgt tatsächlich in der Schlussabstimmung – eine Verpflichtung; die Verpflichtung nämlich, seinen Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 mit aller Kraft und gegen alle internen und gegen alle externen Widerstände voranzutreiben.

Wir haben letzte Woche den Entscheid des Ständerates vernommen, nicht auf die Vorlage von Bundesrat und Erstrat einzutreten, wonach der Erlös von 1300 Tonnen Gold, welches die Nationalbank (SNB) nicht mehr für die Geldpolitik benötigt, zu zwei Dritteln der AHV und zu einem Drittel den Kantonen zukommen soll. Damit bleibt es – zumindest vorläufig – bei der in der Bundesverfassung Artikel 99 geregelten Aufteilung, nämlich zwei Drittel für die Kantone und ein Drittel für den Bund.

Der Bund erhielte damit 7 Milliarden Franken, die Kantone 14 Milliarden Franken. Wie Bundesrat Hans-Rudolf Merz ausgeführt hat, fehlt die Rechtsgrundlage, um den Erlös der Goldverkäufe weiter bei der Nationalbank zu behalten. Er geht davon aus, dass die Ausschüttung an die Kantone ohne weiteres und kurzfristig möglich sei. Werden die 14 Milliarden Franken nach den jetzigen Kriterien der Nationalbankgewinnausschüttung verteilt, so wie sie in Artikel 31 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes festgehalten sind, nämlich fünf Achtel nach Bevölkerungsanteil und drei Achtel nach Finanzkraft, so hat Zürich rund 1,6 Milliarden Franken vom Anteil der Kantone zu erwarten; das sind 7,5 Prozent des gesamten an Bund und Kantone ausgeschütteten Betrags. Würde die Verteilung übrigens - dies in Klammern - nach den Kriterien erfolgen, die nach Inkraftsetzung der kürzlich vom Volk angenommenen NFA gelten, nämlich 100 Prozent nach Bevölkerungsanteil, erhielte der Kanton Zürich rund 2,4 Milliarden Franken. Da die NFA frühestens auf 2008 in Kraft tritt, kommt diese Änderung leider voraussichtlich zu spät.

Natürlich stellt sich sofort die Frage – und sie ist ja auch in einigen Schlussvoten aufgekommen –, welchen Einfluss diese Ausschüttung auf den Haushalt des Kantons Zürich hätte und ob damit alle Sanie-

rungsmassnahmen ab sofort obsolet würden. Der Anteil des Kantons Zürich am Golderlös entspricht ja ungefähr der Entlastung, die mit

dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 angestrebt wird. Ich halte fest, dass der Regierungsrat über die Verwendung der Ausschüttung noch nicht entschieden hat, und vertrete hier lediglich meine finanzpolitische Sicht der Dinge. Bereits im nächsten Jahr könnte der Eingang von rund 1,6 Milliarden Franken erfolgen. Technisch könnte das so ablaufen, dass zuerst eine Vereinbarung zwischen Nationalbank und Bund abgeschlossen wird. Diese ist vom Bankrat zu genehmigen. Dann würde der Ausschüttungsentscheid noch der SNB-Generalversammlung vorgelegt, die am 29. April 2005 stattfindet. Es ist vorgesehen, dass den Kantonen bei der Nationalbank ein Guthaben eingerichtet wird, auf dem die Gelder in der Folge gestaffelt abgerufen werden könnten. Die Kantone könnten ihre Gutachten dann sofort in die Bilanz aufnehmen. Wegfallen würden dafür die budgetierten Zusatzausschüttungen der Nationalbank aus den Erträgen des Golderlöses. Dafür sind 30 Millionen Franken im Voranschlag 2005 und je 37 Millionen Franken in den Jahren 2006 bis 2008 im KEF eingestellt.

Der zu erwartende Geldsegen von 1,6 Milliarden Franken würde, wenn er für den Schuldenabbau verwendet würde, die Verschuldung schlagartig um rund 25 Prozent auf 5 Milliarden Franken senken. Das Fremdkapital könnte per Ende 2005 auf 9,5 Milliarden Franken reduziert werden. Dadurch könnten die Kapitalbeschaffungskosten gesenkt werden und gleichzeitig wäre der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2001 bis 2008 erreicht. Natürlich stellt sich sofort die Frage, ob damit der Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 überflüssig wird. Die Antwort lautet aus meiner Sicht ganz klar: Nein. Warum ist die Antwort Nein?

Erstens ist es noch keineswegs sicher, dass die Kantone gemäss den heutigen Rechtsgrundlagen wirklich den ihnen zustehenden Anteil auch erhalten werden; darüber wird der Bundesrat am Mittwoch zu entscheiden haben.

Und zweitens: Der mittelfristige Ausgleich 2001 bis 2008 wird gemäss dem aktuellen KEF vom September 2004 um rund 1,4 Milliarden Franken verfehlt. Am Ende der Planungsperiode 2008 ist ein Ertragsüberschuss von bescheidenen 58 Millionen Franken eingestellt. Wenn der Anteil am Golderlös für die Finanzierung der Laufenden Rechnung verwendet würde, so müssten im nächstjährigen KEF für 2009 ein Ertragsüberschuss von 160 Millionen Franken und im übernächsten KEF für 2010 ein solcher von 240 Millionen Franken eingestellt werden,

damit der mittelfristige Ausgleich auch in den beiden kommenden Jahren erreicht würde. Diese Vorgaben sind zahlenmässig ja nicht besonders beeindruckend. Dies sieht aber anders aus, wenn wir einen Blick auf die Planungsannahmen werfen. Im aktuellen KEF gehen wir von einem weiteren Konjunkturaufschwung 2005 aus. Die in der Planung eingestellten Steuererträge nehmen im Jahr 2005 zu und knüpfen 2006 bis 2008 am Rekordertrag 2002 an. Mit anderen Worten: Wir gehen davon aus, dass die kommenden vier Jahre wirtschaftlich sehr erfolgreich sind. Darum müssen wir damit rechnen, dass spätestens nach 2008 ein Konjunkturabschwung uns wieder Steuerertragsausfälle und damit ein Defizit bescheren wird, wie wir es 2003 erlebt haben. Unsere schwache haushaltspolitische Performance in den erwarteten wirtschaftlich guten Jahren 2005 bis 2008 zeigt, dass wir ein strukturelles Defizit haben, das durch den einmaligen Erlös aus dem Nationalbankgold, wenn er uns denn überhaupt zukommt, nicht geheilt wird, sondern nur durch nachhaltige Sanierungsmassnahmen, wie sie der Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 zum Ziel hat. Wenn mit Sanierungsmassnahmen zugewartet würde, so würde der Erlös aus dem Nationalbankgold in den Konsum des Kantons der nächsten vier Jahre fliessen und dort ohne jegliche nachhaltige Wirkung verpuffen. Das Volk, sicher aber auch der Ständerat erwarten dagegen, dass die Kantone den Golderlös zum Schuldenabbau und nicht für Konsumausgaben verwenden. Auch die Finanzpolitik des Kantons Zürich würde an diesem Ziel gemessen und beurteilt werden.

Ich habe Sie in meinem ersten Referat im Rahmen dieser Budgetdebatte auf das Triple-A-Rating des Kantons hingewiesen, das wir durch Standard and Poors erfahren. Ich darf Ihnen mitteilen, dass Standard and Poors dieses Triple-A-Rating auf Grund des aktuellen KEF soeben wieder mündlich bestätigt hat. Diese Beurteilung beruht vor allem auf der Leistungsfähigkeit der Zürcher Wirtschaft sowie auf dem politischen Willen, den Staatshaushalt durch Sanierungsmassnahmen wieder ins Lot zu bringen. Dagegen haben wir einen warnenden Hinweis auf die hohe Verschuldung des Kantons erhalten. Auch Standard and Poors ist nicht entgangen, dass die Entwicklung der Investitionen und die Budgetdefizite zu einem weiteren Schuldenzuwachs führen. Auch aus diesem Grund ist ein Schuldenabbau durch das Nationalbankgold notwendig, wenn es – ich sage es noch einmal – denn wirklich eintrifft.

Ich komme zum Fazit: Der Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 soll das strukturelle Defizit nachhaltig beheben und uns wieder den notwendigen finanziellen Spielraum verschaffen. Der Massnahmenplan zusammen mit dem möglichen, aber keinesfalls sicheren Anteil am Golderlös, würden es sogar möglich machen, die Schulden leicht – ich betone leicht – zu reduzieren. Würde hingegen mit der Ausschüttung des Golderlöses bloss das Haushaltsdefizit gedeckt und auf Sanierungsmassnahmen verzichtet, so würde die Verschuldung von einem hohen Niveau aus weiter ansteigen und die Aufgabe, das strukturelle Defizit zu beheben, kurzfristig in die Zukunft verschoben. Am Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 führt deshalb kein Weg vorbei. Wir müssen unsere Energie und unsere Ressourcen in der Finanzpolitik darum weiterhin für die Haushaltssanierung einsetzen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Voranschlag 2005 festzulegen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Somit kommen wir zur Schlussabstimmung der Vorlage 4202a. Hier liegt ein Minderheitsantrag vor.

Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg, Regula Mäder-Weikart und Erika Ziltener:

I. Der Voranschlag 2005 wird wie folgt genehmigt:

Verwaltungsrechnung

Laufende Rechnung: Aufwandüberschuss von Fr. 484'954'221 Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen von Fr. 911'206'500

Laufende Rechnung und Investitionsrechnung der unselbstständigen und selbstständigen staatlichen Unternehmungen gemäss Entwurf des Regierungsrates.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Nur noch drei Sätze: Sie erinnern sich, vor zwei Wochen hat ein Sprecher der SVP diesem Rat im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsentscheid zum Neubau des Hardturmstadions eine Fraktionserklärung verlesen. Er hat dabei festgehalten, dass die ganze «Einspracherei» von links-grüner Seite das Investitionsprojekt verzögert habe, dass dadurch gewerbliche Arbeitsplätze gefährdet worden seien, dass dadurch die Zürcher Wirtschaft Schaden genommen habe. Was nun aber für das Stadion gilt, muss auch für die Investitions-

vorhaben des Kantons gelten. Wer diese durch eine Ablehnung des Voranschlags verhindert, der – so sagt uns die Fraktionserklärung der SVP von vor zwei Wochen – gefährdet gewerbliche Arbeitsplätze, der schadet der Zürcher Wirtschaft, der handelt verantwortungslos. Wenn die SVP die eigene Fraktionserklärung ernst nimmt und nicht will, dass sich diese in Schall und Rauch auflöst, so bleibt ihr eigentlich nichts anderes übrig, als dem Voranschlag 2005 zuzustimmen.

Ich bitte Sie namens der Minderheit der Finanzkommission, diese Verantwortung wahrzunehmen – zu Gunsten der gewerblichen Arbeitsplätze, zu Gunsten der KMU – und bitte Sie um Zustimmung zum (bereinigten) Voranschlag.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich staune immer wieder, wie im Namen der Budgetdebatte Gruppierungen zur Rechtfertigung ihrer Ansichten das Gewerbe heranziehen. Kaum ein Sprecher während der Eintretensdebatte, in der Elefantenrunde oder in der Detailberatung hat es ausgelassen, die Wichtigkeit eines verabschiedeten Budgets und damit die Auslösung der Investitionen für das Gewerbe und die Wirtschaft zu unterstreichen. Ich werde Sie bei anderer Gelegenheit gerne an Ihre gewerbe- und wirtschaftsfreundliche Haltung erinnern, falls Sie dies bis dahin wieder vergessen haben sollten.

Es trifft zweifellos zu, dass die Investitionen des Kantons auch für das Gewerbe von grosser Bedeutung sind. Es stellt sich jedoch die Frage, welchen Preis wir dafür zu zahlen haben. Sie unterstellen jetzt dem Gewerbe, dass es den kurzfristigen Nutzen über das strategische Ziel von gesunden Kantonsfinanzen stellt. Für das Gewerbe – dies ist meine Feststellung in zahlreichen Kontakten – ist der Kanton als langfristig verlässlicher und berechenbarer Partner und Investor jedoch weitaus wichtiger. Diese Zielsetzung kann nur erreicht werden, wenn die Kantonsfinanzen auch längerfristig im Lot bleiben. Und erreicht werden soll dieses Ziel aus der Sicht des Gewerbes mit wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen, sprich wettbewerbsfreundliche Steuern, Gebühren und Abgaben; oder, um es auf den Punkt zu bringen: Die Ausgaben haben sich grundsätzlich den verfügbaren Einnahmen anzupassen. Der Kanton hat nicht ein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Es sind nicht die Investitionen, Stefan Feldmann, welche unseren Haushalt zu stark belasten, sondern die Aufwände. Mindestens dieser Tatsache hat der Regierungsrat mit seinem Budget Rechnung getragen und die Investitionen auf unverändert hohem Niveau belassen; dafür sei ihm gedankt.

Aus der Sicht des Gewerbes ist die Enttäuschung trotzdem gross, dass es nicht gelungen ist, ein bürgerliches Budget zu verabschieden, welches wenigstens ansatzweise Sparanstrengungen erkennen lässt. Das Prinzip Hoffnung hat also einmal mehr obsiegt, das Parlament hat die finanzpolitische Führung in diesem Kanton ohne Not aus der Hand gegeben.

Ich bitte Sie einfach, künftig zweimal zu überlegen, bevor Sie das Gewerbe und die Wirtschaft zur Rechtfertigung Ihrer persönlichen oder politischen Ansichten heranziehen. (*«Jawohl!»-Rufe auf der rechten Ratsseite.*)

Abstimmung

Für den Antrag, die Schlussabstimmung über die Vorlage 4042a unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Die Schlussabstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Schlussabstimmung unter Namensaufruf

Für den Voranschlag 2005 stimmen folgende 104 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia Zürich); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); De Mestral Yves (SP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP,

Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Re-(SP, Kloten); Gschwind Benedikt (SP. gula Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Hug Adrian (CVP, Zürich); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP. Wallisellen); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Mauchle Thea (SP, Zürich); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Sauter Regine (FDP, Zürich); Serra Jorge (SP, Winterthur); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Spring Monika (SP, Zürich); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Torp Eva (SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Volland Bettina (SP, Zürich); Walther Rolf (FDP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (GLP, Horgen); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler Thomas (EVP, Elgg); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Gegen den Voranschlag 2005 stimmen folgende 68 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Appenzeller John (SVP, Aeugst a.A.); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Frei Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Ganz Fredy (FDP, Freienstein); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zollikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Mächler Peter Zürich); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Müller Walter (SVP, Pfungen); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

Abwesend sind folgende 7 Ratsmitglieder:

Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss die Ratspräsidentin.

Der Kantonsrat genehmigt mit 104: 68 Stimmen den Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2005 mit einem Aufwandüberschuss von 484'954'221 Franken in der Laufenden Rechnung und mit Nettoinvestitionen von 911'706'500 Franken in der Investitionsrechnung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Somit ist die Budgetdebatte 2005 abgeschlossen. An dieser Stelle danke ich der Sekretärin der Finanzkommission Evi Didierjean ganz herzlich. Sie hat – wie immer – hervorragende Arbeit geleistet.

Ich wünsche Regierungsrat Christian Huber noch gute Besserung.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neujahrswünsche des Regierungspräsidenten

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Persönlich und im Namen des Regierungsrates wünsche ich Ihnen frohe Festtage, einen guten Jahreswechsel und ein paar ruhige Stunden im Kreise von Familie und Freunden, vielleicht sogar unbeschwert vom politischen Alltagsgeschäft.

Das Jahr 2004, das nun zu Ende geht, war wohl nicht das, was man als einfaches Jahr bezeichnet. Ob es ein gutes Jahr war, wird vielleicht erst die Geschichtsschreibung beurteilen können.

Mit meinen guten Wünschen möchte ich vor allem auch meinen Dank verbinden. Bei der Wahlfeier für die Kantonsratspräsidentin habe ich uns beiden offene, harte und faire Auseinandersetzungen gewünscht. Der Wunsch ist in Erfüllung gegangen – auch was die harten Auseinandersetzungen anbelangt. Doch ich will nicht verschweigen, dass Resultate zu Stande kamen, die mich zuversichtlich stimmen. Zur politischen Auseinandersetzung gehört, dass Sie wohl nicht immer zufrieden waren mit der Regierung. Und ich begehe wohl keine Amtsgeheimnisverletzung, wenn ich hier verrate, dass das Umgekehrte gelegentlich auch galt. Doch die Auseinandersetzungen sind vielleicht gerade das Zeichen dafür, dass unser Kanton lebendig ist und dass die Gewaltenteilung funktioniert. Dass das auch im kommenden Jahr so weiter geht, und zwar zum Wohle unserer Bevölkerung, die uns mit unserer Wahl ihr Vertrauen geschenkt hat, das wünsche ich Ihnen und mir. Ich danke Ihnen.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 20. Dezember 2004 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. März 2005.